



»»» Jahresabschluss | Lagebericht 2021

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Die DEG im Überblick	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance Bericht	8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	19
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Chancen- und Risikobericht	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2021	33
HGB-Bilanz	
HGB-Gewinn- und -Verlustrechnung	
Anhang	
Bestätigungsvermerk	
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG	
Impressum	68

Die DEG im Überblick

	2021	2020
Geschäftsentwicklung (Angaben in Mio. EUR)		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.534	1.411
Gesamtinvestitionen der mitfinanzierten Unternehmen / Neugeschäft	8.200	7.700
Portfolio am Jahresende (Zusageobligo)	9.242	8.487
Entwicklungspolitische Effekte (DEG-Portfolios)		
Erwirtschaftetes lokales Einkommen durch mitfinanzierte Unternehmen (p.a.)	147 Mrd. EUR	120 Mrd. EUR
Anzahl Beschäftigte in den mitfinanzierten Unternehmen	2,8 Mio.	2,3 Mio.
Erneuerbare Energien / Jahresproduktion	42 TWh	44 TWh
CO ₂ -Einsparung / Mio. t pro Jahr	15	14
Jahresabschluss (Angaben in Mio. EUR)		
Bilanzsumme	7.139	6.338
Investitionen in Partnerländern	6.418	5.812
Eigenkapital	2.507	2.291
Betriebsergebnis vor Effekten aus Risikovorsorge, Währungsumrechnung und Steuern ¹⁾	213	200
Risikovorsorge / Bewertungseffekte aus Währung	13	-379
Steuern	-10	-3
Bilanzgewinn/-verlust	216	-181

¹⁾ ggf. inkl. Rundungsdifferenz

»»» Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Im Berichtsjahr unterrichtete die Geschäftsführung den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG, so dass sich dieser von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen konnte. Insbesondere hat die Geschäftsführung dem Informationsbedarf des Aufsichtsrats während der weiterhin andauernden Pandemie zu den Auswirkungen auf das Portfolio der DEG und zum geschäftspolitischen Umgang mit den COVID-19-bedingten Herausforderungen durch ihre Berichte an das Gremium vollumfänglich Rechnung getragen. Das auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weitsichtige Krisenmanagement der Geschäftsführung sowie die allgemeine Stabilisierung der Märkte haben zu einer stetig verbesserten Risikolage der DEG geführt. Unter der Zustimmung des Aufsichtsrates konnte die gesonderte Berichterstattung der Geschäftsführung zum geschäftspolitischen Umgang mit der Pandemie daher zur Jahresmitte 2021 eingestellt werden.

Positiv bewertet der Aufsichtsrat die schrittweise Rückkehr zu einem möglichst normalen Geschäftsbetrieb und erkennt hierbei die weiterhin erheblichen Herausforderungen für die DEG an. Auch aufgrund der eingeschränkten Reisemöglichkeiten blieb der Gesamtkontext, in dem die DEG agiert, insgesamt schwierig, insbesondere mit Blick auf das Neugeschäft.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre sowohl innerhalb des Gremiums als auch mit der Geschäftsführung konnte auch weiterhin im – vorrangig – digitalen Format gut fortgeführt werden. Die Geschäftsführung der DEG präsentierte sich als kompetente und funktionale Einheit.

Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung wurde auch durch personelle Wechsel nicht beeinträchtigt. Zum 31.05.2021 ist Frau Christiane Laibach als Vorsitzende der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden und in den Vorstand der KfW Bankengruppe gewechselt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 über die Auflösung des Vertrags mit Frau Christiane Laibach sowie über ihre Nachfolge beraten. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterin Herrn Roland Siller zum 15.07.2021 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der DEG bestellt. Der Aufsichtsrat beglückwünscht Frau Laibach zur Bestellung in den Vorstand der KfW Bankengruppe und begrüßt ausdrücklich, dass sie mit der Zuständigkeit für das Vorstandsressort Internationales die DEG auch weiterhin eng begleiten wird. Ebenso begrüßt der Aufsichtsrat, dass mit Herrn Siller ein sehr kompetenter Nachfolger gefunden werden konnte, um die hervorragende Arbeit von Frau Laibach fortzuführen.

Das DEG-Regelwerk entspricht dem aktualisierten Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt heutige Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2021 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Sitzungen wurden in der Regel digital als Videokonferenz durchgeführt – nur die Sitzung im September konnte in Präsenz in Berlin stattfinden. Darüber hinaus entschied der Aufsichtsrat zweimal Vorlagen im Umlaufverfahren. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern besetzten Ausschüsse effektiv unterstützt, welche insgesamt zu 19 Sitzungen zusammentraten: Fünfmal tagte der Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie viermal der Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss tagte dreimal. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung beschließt, trat im abgelaufenen Geschäftsjahr achtmal zusammen und behandelte darüber hinaus eine Vorlage im Umlaufverfahren.

Trotz der weiterhin oftmals erforderlichen Durchführung der Sitzungen in digitaler Form hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum weitere Themen von wesentlicher Bedeutung für die DEG aufgegriffen und verschiedene Themenstränge aus den Vorjahren weiterverfolgt.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtszeitraum intensiv mit der strategischen Neuausrichtung der DEG. Erstmals kamen die Aufsichtsratsmitglieder mit der Geschäftsführung abseits des regulären Sitzungskalenders im Juni 2021 in einem interaktiven Workshop-Format zusammen, um die konkrete Ausgestaltung der strategischen Neuausrichtung zu diskutieren. Die Möglichkeit des vertieften thematischen Austausches in einem interaktiven Format haben die Mitglieder des Aufsichtsrates sehr positiv bewertet. Mit der strategischen Neuausrichtung und einer noch stärkeren Einsteuerung des Geschäftsbetriebes der DEG auf positive Wirkungen in den Bereichen Impact und Klima setzt die Geschäftsführung aus Sicht des Gremiums die richtigen Schwerpunkte für die Zukunft. Insbesondere begrüßt der Aufsichtsrat, dass die DEG die Schwerpunktsetzung mit einer angemessenen Risikostrategie verfolgt und mit einer stimmigen Finanzplanung unterlegen konnte, so dass auch zukünftig von einer stabilen Ertragslage auszugehen ist. Folgerichtig sieht der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie der DEG unter der strategischen Neuausrichtung zukunftsfähig aufgestellt und hat sie in seiner Sitzung am 29.11.2021 im Rahmen der Gesamtstrategie – zusammen mit der Risikostrategie 2022, der IT-Strategie 2022 sowie der Finanzplanung 2022 – verabschiedet.

Ein neues Zielsystem der DEG, das auf die strategische Neuausrichtung abgestimmt ist und folglich auf die beiden Kernziele eines stabilen, volatilitätsgeminderten Ertrags und eines erhöhten Impacts, gemessen durch das Development Effectiveness Rating (DERa), fokussiert, wurde ebenfalls vom Aufsichtsrat für gut befunden und in seiner Sitzung am 29.11.2021 zur Umsetzung ab dem Geschäftsjahr 2022 verabschiedet.

Das bisherige strategische Zielsystem der DEG mit den drei Säulen „nachhaltiger Ertrag“, „DERa-Score“ und „deutsches Geschäft“ kam für das Geschäftsjahr 2021 folglich letztmals zur Anwendung. Der Aufsichtsrat stellt anerkennend fest, dass trotz des weiterhin herausfordernden Kontexts der

Corona-Pandemie in der Zielsäule des nachhaltigen Ertrages in der relevanten 3-Jahres-Sicht zwar nicht das Zielniveau, aber eine deutliche Verbesserung und letztlich ein positives Jahresergebnis erreicht werden konnte. Zudem begrüßt der Aufsichtsrat ausdrücklich, dass die guten Ergebnisse in den Zielsäulen Entwicklungspolitische Wirkung und Deutsches Geschäft aus den Vorjahren auf einem stabilen Niveau gehalten werden konnten.

Zu einer Vielzahl weiterer strategisch bedeutsamer Themen hat sich der Aufsichtsrat im Jahresverlauf sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit der Gesellschafterin ausgetauscht.

So ist eine Stärkung des Förder- und Beratungsgeschäftes der DEG integraler Bestandteil der neuen Strategie. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Ausgründung einer Tochtergesellschaft der DEG, die DEG Impulse, dem Aufsichtsrat vorgestellt, von diesem in seiner September-Sitzung intensiv diskutiert und verabschiedet. Nach abschließender Klärung letzter offener Fragen soll das Beratungsgeschäft in der zukünftigen Tochter effizienter umgesetzt und ausgebaut werden können. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die mit Ausgründung der DEG Impulse angestrebte Stärkung des Förder- und Beratungsgeschäftes, die zu einer deutlichen Erweiterung der Möglichkeiten, das Finanzierungsgeschäft der DEG im Sinne der künftigen Impact / Klima-Strategie gezielt zu flankieren, führen soll.

Das sehr umfangreiche, mehrjährige Projekt der sog. Fondsdurchschau, das insbesondere der Risiko- und Kreditausschuss in seinen Sitzungen in den letzten Jahren begleitet hatte, konnte in 2021 erfolgreich abgeschlossen und operativ umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat bewertet den Abschluss sehr positiv, da mit der Operativsetzung ein weiteres verbessertes Management der Beteiligungsrisiken einhergeht. Auch hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit der Weiterentwicklung der Veröffentlichungsrichtlinie der DEG beschäftigt. Aus Sicht des Aufsichtsrates werden mit der weiterentwickelten Veröffentlichungsrichtlinie gestiegene Transparenzanforderungen im öffentlichen Raum angemessen adressiert.

Weiterhin verabschiedete der Aufsichtsrat eine neue Eignungsrichtlinie für Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die den neuen regulatorischen Anforderungen zur Eignung von Geschäftsleitern und Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen entspricht. Die neue Richtlinie beschreibt u.a. den Nachfolge-managementprozess hinsichtlich der Geschäftsführungspositionen in der DEG und adressiert so ein Anliegen des Aufsichtsrates, das bereits in den Vorjahren mit der Gesellschafterin diskutiert wurde. Der Aufsichtsrat begrüßt, dass die Rolle des Gremiums und seiner Ausschüsse in diesem Prozess nun geschärft wurde.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Berichtsjahr regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen in laufenden Finanzierungen, deren herausfordernde Verläufe ein kritisches öffentliches Interesse erzeugen, berichten lassen – das betraf insbesondere das Engagement „PHC / Feronia“ und das laufende Beschwerdeverfahren beim unabhängigen Beschwerde-

mechanismus der DEG, das den Aufsichtsrat bereits in den zurückliegenden Jahren wiederholt beschäftigt hatte. Neben der detaillierten Berichterstattung der Geschäftsführung war auch im abgelaufenen Berichtsjahr der direkte Austausch mit den Vertretern des Independent Expert Panels / Unabhängigen Beschwerdemechanismus, Frau Inbal Djalovski und Herrn Michael Windfuhr, von hohem Wert, die den Jahresbericht des Panels vorstellten und über laufende Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit DEG-Finanzierungen berichteten. Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung zudem zeitnah und umfangreich zu den Finanzierungen informiert, die im Zusammenhang mit der Berichterstattung im Zuge der „Pandora Papers“ in den Medien kritisch aufgegriffen wurden. Das Gremium konnte sich davon überzeugen, dass die DEG angemessene Maßnahmen ergreift, um einem potenziellen Fehlverhalten ihrer Kunden entgegenzuwirken.

Punktuell fortgeführt wurde aus den Vorjahren der Austausch zum Umgang mit Finanzierungen in der Volksrepublik China. Erneut wurde hierbei festgestellt, dass man eine Positionierung der Bundesregierung in dieser Frage abwarten wolle, um eine zielgerichtete Diskussion im Aufsichtsrat hinsichtlich möglicher Anpassungen im geschäftspolitischen Umgang mit dem chinesischen Markt führen zu können.

Zum Umgang mit Vorhaben, die in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten sind, und insbesondere zu den gewonnenen Erkenntnissen für die praktische Finanzierungsarbeit hat die Geschäftsführung dem Risiko- und Kreditausschuss auch im Berichtszeitraum im halbjährlichen Turnus berichtet. Der Aufsichtsrat und sein Ausschuss schätzen diese Berichterstattung außerordentlich und begrüßen die gelebte Unternehmenskultur, sich auf Basis kritischer Erfahrungen fortlaufend verbessern zu wollen.

Der Aufsichtsrat ließ sich turnusmäßig über die Umsetzung von Gleichstellung, Teilhabe sowie einer familienfreundlichen Personalpolitik in der DEG berichten und diskutierte den aktuellen Status in der DEG. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat sich der Aufsichtsrat über die Möglichkeiten der Stärkung des Gleichstellungsgrundsatzes in der DEG ausgetauscht und freut sich, zu diesem Thema auch weiterhin im Aufsichtsrat und mit der Geschäftsführung im konstruktiven Gespräch zu bleiben, um die Attraktivität der DEG als Arbeitgeber weiter zu stärken.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung der DEG anhand strukturierter Fragebögen durch. Die Selbstevaluierung für das Geschäftsjahr 2021 zeigte auf, dass sich die gute Beurteilung der Arbeit und Effizienz des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse aus den vergangenen Jahren auch im abgelaufenen Berichtszeitraum bestätigt hat.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrates den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Personalia

Der Anteil der Mitglieder der Arbeitnehmervertretung in den Ausschüssen entsprach – anders als in Ziff. 6.1.8 des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) vorgesehen – nicht dem Kräfteverhältnis zwischen Anteilseignervertretung und Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsratsplenium. Im Berichtsjahr wurde jedoch die Zusammensetzung von Prüfungsausschuss und Risiko- und Kreditausschuss angepasst. Auf eine Anpassung der Zusammensetzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses wurde in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern verzichtet, da deren Diskussionsgegenstände zudem regelmäßig im Aufsichtsratsplenium noch einmal ausführlich behandelt werden.

Neben dem bereits oben angesprochenen Wechsel im Vorsitz der Geschäftsführung gab es im Berichtsjahr 2021 drei personelle Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats: Zum 31.03.2021 schied Herr Eberhard Brandes aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat der DEG bestand seit dem 01.04.2021 aus 14 Mitgliedern. Mit Wirkung zum 08.12.2021 legte zudem Herr Wolfgang Schmidt sein Amt als Aufsichtsratsmitglied nieder. Frau Dr. Ingrid Hengster legte ihr Amt mit Wirkung zum 31.12.2021 nieder.

Im Jahr 2021 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Frau Christiane Laibach für ihre herausragende Arbeit in der Geschäftsführung der DEG seit 2015. Die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Frau Laibach in ihrer neuen Rolle als Vorständin der KfW Bankengruppe begrüßt das Gremium ausdrücklich. Ebenso dankt der Aufsichtsrat an dieser Stelle Herrn Eberhard Brandes, Herrn Wolfgang Schmidt und Frau Dr. Ingrid Hengster für die engagierte und kompetente Mitarbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen in den vergangenen Jahren.

Besonderer Dank und Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG. Durch ihren bemerkenswerten Arbeitseinsatz und ihre hohe Kompetenz konnten sie dazu beitragen, die Auswirkungen der weiterhin andauernden Corona-Pandemie auf die Kunden der DEG erheblich abzumildern und wichtige entwicklungspolitische Wirkungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltig zu sichern. Auch soll an dieser Stelle die Erarbeitung der strategischen Neuausrichtung als herausragende Mannschaftsleistung der gesamten Belegschaft der DEG gewürdigt werden.

Köln, den 21.03.2022

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Norbert Barthle

»»» Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) – verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als gemeinnützige GmbH und rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 15.03.2021 wurde und wird den von der Bundesregierung am 16.09.2020 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum keinen Selbstbehalt vorsehen.

Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regelt. Abweichend von Ziffer 5.2.6 PCGK wird die Geschäftsverteilung nicht in der Geschäftsordnung festgelegt, sondern von der Geschäftsführung auf der Grundlage der Geschäftsordnung mit Genehmigung der Gesellschafterversammlung in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsverteilung sichergestellt.

Abweichend von Ziff. 5.2.5 PCGK ergibt sich eine Altersgrenze für die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nicht aus der Geschäftsordnung, sondern aus dem Gesellschaftsvertrag. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags regelt, dass die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über das gesetzliche Rentenalter hinausgehen soll. Damit soll die Altersvorgabe in den in der Satzung geregelten Prozess zur Auswahl und Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung integriert werden.

Vergütung

Abweichend von Ziffer 5.3.3 PCGK war die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung der in der Zielvereinbarung für die

Geschäftsführung festgelegten Erfolgsziele und Parameter in Absprache zwischen Gesellschafterin und DEG nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele für die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 waren auf die vom wichtigen Bundesinteresse geprägten Unternehmensziele gerichtet und für den Marktfolge-Geschäftsführer Philipp Kreutz ohne Neugeschäftsziel ausgestaltet und anders gewichtet. Ein über den jeweiligen Beitrag zu diesem Unternehmenserfolg hinausgehendes, individuelles Ziel für einzelne Mitglieder der Geschäftsführung wurde in der Zielvereinbarung für 2022 aufgenommen.

Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind. Der Risiko- und Kreditausschuss bereitet in einigen Fällen nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheidet – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung, die gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrags der DEG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

Der Anteil der Mitglieder der Arbeitnehmervertretung in den Ausschüssen entsprach – anders als in Ziff. 6.1.8 PCGK vorgesehen – nicht im gesamten Berichtsjahr dem Kräfteverhältnis zwischen Anteilseignervertretung und Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsratsplenum. Im Berichtsjahr wurde jedoch die Zusammensetzung von Prüfungsausschuss und Risiko- und Kreditausschuss so angepasst, dass nunmehr ein Drittel der Ausschussmitglieder der Arbeitnehmervertretung angehören, was dem Verhältnis im Aufsichtsratsplenum entspricht. Für den Präsidial- und Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss überwiegen die berechtigten Interessen der Anteilseigner an einer effizienten Arbeitsweise der Ausschüsse, deren Diskussionsgegenstände zudem regelmäßig im Aufsichtsratsplenum noch einmal ausführlich behandelt werden. Dies wird durch die Beibehaltung einer geringeren Anzahl an Ausschussmitgliedern gewährleistet, die zudem die Blickwinkel der verschiedenen im Aufsichtsrat vertretenen Interessengruppen widerspiegelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihre Vorsitzende bzw. ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Dasselbe gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Bei wichtigem Anlass infor-

miert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und Ergebnisse, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr war Frau Christiane Laibach bis zum 31.05.2021 Vorsitzende der Geschäftsführung und ist zum 01.06.2021 – mit dem Wechsel in den Vorstand der KfW – aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.05.2021 wurde Roland Siller mit Wirkung zum 15.07.2021 als ihr Nachfolger zum Mitglied und Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt.

Die Geschäftsverteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung hat sich wie folgt gestaltet:¹⁾

Christiane Laibach

Vorsitzende der Geschäftsführung bis zum 31.05.2021

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung seit dem 15.07.2021

- Bereich Unternehmensentwicklung
- Bereich Recht / Compliance
- Bereich Customer Solutions
- Abteilung Personal
- Interne Revision
- Multiprojektmanagement

Philipp Kreutz

- Bereich Kreditmanagement / Analyse
- Bereich Finanzen / Risiko
- Bereich Interne Services

Monika Beck

- Bereich Industries & Services, Private Equity and Venture Capital
- Bereich Infrastructure & Energy
- Bereich Banking & German Business²⁾

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG. Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat 15 Mitglieder an, von denen fünf Vertreterinnen / Vertreter der Arbeitnehmerschaft nach der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Für vier Mitglieder, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (bis zum 7. 12.2021 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht. Die Auswahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Norbert Barthle wahrgenommen. Herr Eberhard Brandes, Geschäftsführer WWF Deutschland, hat sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2021 niedergelegt. Herr Wolfgang Schmidt hat sein Mandat mit Wirkung zum 08.12.2021 und Frau Dr. Ingrid Hengster hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31.12.2021 niedergelegt. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat sieben Frauen vertreten. Damit hat der Aufsichtsrat seine am 19.06.2017 beschlossene Zielgröße für den Frauenanteil von 33 % übertroffen.

§ 2 Absatz 3 GO AR stellt klar, dass Mitglied des Aufsichtsrats nicht sein kann, wer die gesetzlichen oder regulatorischen Grenzen der Anzahl ausgeübter Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate mit der Aufnahme oder Fortführung des Aufsichtsratsmandats in der DEG übersteigt oder aus anderen

¹⁾ Im Rahmen einer Übergangszeit aufgrund des Wechsels der / des Vorsitzenden der Geschäftsführung waren die zu Beginn des Berichtsjahrs Frau Christiane Laibach zugewiesenen Zuständigkeiten zeitweilig anders aufgeteilt. Die dargestellten Zuständigkeiten gelten seit dem 01.10.2021.

²⁾ Die Marktbereiche in der Zuständigkeit von Monika Beck wurden unterjährig reorganisiert und haben neue Bezeichnungen erhalten. Die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung bleibt davon jedoch unberührt.

Gründen die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit nicht gewährleisten kann. Die DEG orientiert sich dabei auch an § 25d Abs. 3a KWG. Für die auf Veranlassung des Bundes bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats gelten ergänzend die Empfehlungen des PCGK.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich, bereitet er die Aufsichtsrats-sitzungen vor. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung. Dazu gehört seit dem 01.10.2021 auch die Beratung der Gesellschafterin zu Stellenbeschreibungen im Auswahlprozess für die Geschäftsführung und die Eignungsbewertung von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats und berichtet dem Aufsichtsrat hierüber.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit den zustimmungspflichtigen Vorhaben aus dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Entlastung des Aufsichtsrats und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss und ermöglicht durch die größere Anzahl der jährlichen Sitzungen eine kontinuierliche Entscheidungsstruktur für die Finanzierungen der DEG.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionsystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG auf Einzelinstitutsebene Regelungen freiwillig an, bei denen es sich um „best practices“ in der Bankenwelt handelt (z.B. MaRisk) sowie regulatorische Anforderungen, die an die DEG als Tochterunternehmen der KfW im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung auf Gruppenebene gestellt werden.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einchluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der DEG veröffentlicht. Seit dem 01.01.2015 veröffentlicht die DEG auf ihrer Internetseite zudem Informationen über die von ihr finanzierten Projekte und Unternehmen.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention gegen Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements zur Identifikation operationeller Risiken und zur Abbildung eines Internen Kontrollsystems. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzschulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterin hat am 23.03.2020 nach Anhörung des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 21.06.2021 EY den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin den Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasst der Prüfauftrag an die Abschlussprüferin auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK im Hinblick auf das Jahr vor der Prüfung abgegeben und der Corporate Governance Bericht der vorangegangenen fünf Geschäftsjahre auf der Internetseite der DEG veröffentlicht ist (Ziff. 8.2.5 PCGK).

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch. Im Berichtsjahr wurden beide Effizienzprüfungen digital und wie in den Vorjahren anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt.

Nachhaltigkeit / nichtfinanzieller Bericht / Steuergerechtigkeit

Die DEG als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und wendet die Sustainable Development Goals (SDGs) an. In den kommenden Jahren wird die DEG mit ihrer neuen Impact- und Klimastrategie ihre Finanzierung noch stärker auf nachhaltiges Wirtschaften ausrichten, das messbar auf die UN-Nachhaltigkeitsziele einzahlt und die Kompatibilität mit den Pariser Klimaschutzziele zum Ziel hat. Auch auf die noch zu definierenden Vorgaben der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen außerhalb Europas bereitet sich die DEG in enger Abstimmung mit der KfW Bankengruppe und den anderen europäischen Entwicklungsbanken strategisch vor. Ihre Ziele für die nächsten Jahre sind:

- Weiterentwicklung und Anwendung des an den Sustainable Development Goals orientierten Wirkungsmanagements
- Im Rahmen des Konzerns sukzessive Anwendung von Paris-kompatiblen Sektorleitlinien für Finanzierungen in besonders treibhausgasintensiven Branchen sowie Aufbau eines Treibhausgas-Accountings (inkl. Treibhausgas-Fußabdruck) für das gesamte DEG-Portfolio und -Neugeschäft

- Systematische Stärkung der Analyse von ESG-Risiken im Risikomanagement analog den Vorgaben, die für die gesamte KfW Bankengruppe entwickelt und angewendet werden

Die DEG liefert Beiträge ihres nichtfinanziellen Berichtes, den Input für den TCFD-Bericht sowie Inputs zu ihren menschenrechtlichen Berichtspflichten im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes der KfW Bankengruppe. Die DEG wird durch die alle zwei Jahre erfolgende Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex der KfW Bankengruppe mit abgedeckt.

Die DEG ist als gemeinnützige Körperschaft im Sinne des § 51 AO anerkannt. Sowohl im Steuerleitbild und dem Verhaltenskodex der KfW, welche die DEG uneingeschränkt anwendet, als auch in ihrem eigenen Steuerregelwerk verpflichtet sich die DEG, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die DEG entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuersparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die DEG keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Die DEG pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden. Die Grundlagen der DEG-Steuerpolitik sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie, das in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt, und im Steuerregelwerk der DEG verankert. Hier sind neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) des KfW-Konzerns und der DEG beschrieben. 2021 hat eine unabhängige Steuerberatungsgesellschaft die Angemessenheit und Implementierung des TCMS der DEG bestätigt. Die DEG kommt den Vorgaben der EU-DAC-Richtlinie zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengleichheit

Für die DEG sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. In den Führungsebenen erfolgt dies durch Direktsprache von Kandidatinnen und gezielte Fördermaßnahmen. Die DEG ist Mitglied im Kölner Bündnis „Mit Frauen in Führung“ und arbeitet dort aktiv am Thema Gleichstellung mit. Darüber hinaus fördert die DEG Frauen durch das Cross-Mentoring-Programm des o.g. Bündnisses sowie im Bündnis „Women in Foreign Trade“. Durch kontinuierliches Monitoring des Gender-Anteils bei Fördermaßnahmen wird eine ausgewogene Teilnahmequote sichergestellt (z.B. im Professional Development Program oder bei externen Weiterbildungen). Geleistete Akti-

vitäten zur Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit werden jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert.

Zum 31.12.2021 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 33 %. In der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung betrug der Frauenanteil 22 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 35 %.

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die DEG für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ein. Hierbei orientiert sie sich an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist. Zur Gewinnung von schwerbehinderten Mitarbeitenden setzt die DEG auf ein solides Netzwerk zu Institutionen und Hochschulen sowie Stellenausschreibungen an spezialisierten Jobbörsen, wie der zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Positive Beispiele für gelungene Inklusion im Betrieb sensibilisieren die Mitarbeitenden zu einem offenen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus unterstützt die DEG die Vergabe von Praktika an schwerbehinderte Menschen, um den Erwerb von Berufserfahrung zu unterstützen und so einen besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die digitale Barrierefreiheit, die auf der DEG-Homepage gelebt wird und ebenfalls durch die Adjustierung intern genutzter IT-Systeme im Betrieb. In Einzelfällen wird zusätzlich auf externe Unterstützung zurückgegriffen, wie zum Beispiel beim Einsatz eines Schriftdolmetschers für einen hörbehinderten Mitarbeitenden bei einer mehrtägigen Veranstaltung. Um die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitender zu vertreten, wird von den schwerbehinderten Beschäftigten eine Schwerbehindertenvertretung gewählt.

Beruf und Familie / Mobiles Arbeiten

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Ansatz ist für die DEG Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die DEG ermöglicht ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen und mobilen Arbeitsmöglichkeiten an.

Seit 2012 ist die DEG als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und hat seitdem regelmäßig Auditverfahren durchlaufen und ihre familienfreundlichen Maßnahmen von neutraler Stelle überprüfen lassen. Für ihr anhaltendes Engagement erhielt die DEG in diesem Jahr als langjähriger Zertifikatsträger eine Auszeichnung mit dauerhaftem Charakter.

Vergütung

Die Beschäftigten der DEG unterliegen hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung den Regelungen des Tarifvertrags für das öffentliche und private Bankgewerbe. Die DEG bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungssysteme enthalten keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion. Tarifvertragliche

Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der DEG über entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus basiert der variable Anteil auf einer leistungsorientierten Beurteilung, in die erreichte qualitative und quantitative Ziele einfließen. Das Vergütungssystem der DEG basiert insgesamt in seiner inhaltlichen wie auch in seiner materiellen Ausgestaltung auf ihrem Geschäftsmodell als Entwicklungsbank. Es ist als leistungsorientiertes Vergütungssystem ausgestaltet und geprägt durch einen Schwerpunkt auf Fixvergütung und einen im Vergleich zu klassischen Geschäftsbanken geringen variablen Vergütungsanteil. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt anhand der Kriterien Förderung, Ertrag und Risiko und berücksichtigt insbesondere die Nachhaltigkeit des Geschäftserfolgs. Für die Beurteilung der Leistungen von Beschäftigten wird bei der DEG jährlich ein strukturiertes Verfahren angewendet. Das Zielmanagement und die Leistungsbeurteilung der Beschäftigten sind wesentliche Instrumente der Unternehmenssteuerung sowie der Führung und Motivation. Die Ergebnisse des Leistungsmanagements bilden die Grundlage der Vergütungsbeurteilung in der DEG. Seit 2018 können alle Beschäftigten der DEG ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Zu diesem Zweck können sie die Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung erfahren und den Median für das monatliche Bruttoentgelt sowie bis zu zwei Gehaltsbestandteile einer Vergleichsgruppe des jeweils anderen Geschlechts erfragen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss. Eine Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in Tabelle 1 (Seite 16).

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Am 15.03.2021 hat der Aufsichtsrat der DEG der variablen Vergütung der Geschäftsführung auf der Basis des am 18.03.2010 erstmals beschlossenen und im Wesentlichen unverändert jährlich vereinbarten Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, das die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden Malusbuchungen auf alle ausstehenden Auszahlungen aus den Bonuskonten der Mitglieder der Geschäftsführung vorgenommen.

Die Übersicht in Tabelle 2 (Seiten 16, 17) stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterin berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens veranlassten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Seit 2017 gilt bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung ein Selbstbehalt, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

In den Dienstverträgen von Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Laufzeit im Jahr 2014 oder früher begonnen hat, ist geregelt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten können. In diesen Dienstverträgen besteht zudem, wenn vor Erreichen dieses Alters das Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB in der Person des Mitglieds der Geschäftsführung nicht verlängert wird, Anspruch auf Vereinbarung eines Übergangsgeldes bis zum Beginn der Ruhegehaltszahlungen.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive

Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an. Hiervon abweichend steigt der Anspruch von Frau Beck, die zum 01.07.2018 als Geschäftsführerin der DEG bestellt wurde, mit jedem vollendeten Dienstjahr um 0,82 % bis zu einem Ruhegehaltsanspruch von 46,6 % bei Eintritt in die Rente. Ebenfalls abweichend steigt der Anspruch von Herrn Siller um 1,34 Prozentpunkte bis zu einem maximalen Ruhegehaltsanspruch von 49 %.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2020 995,5 TEUR und 2021 990,2 TEUR (siehe Übersicht über Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener in Tabelle 3).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine Zuführung von 96,0 TEUR (Zuführung Vorjahr 172,3 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung, wie in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der DEG am 03.04.2018 beschlossen, für die ordentlichen Mitglieder 5.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 9.000 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 8.000 EUR. Die Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Je Sitzung wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR, pro Sitzungstag ein Tagegeld in Höhe von 12 EUR gezahlt. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ergeben sich aus den Tabellen 4 und 5; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige

Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende

Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Dienstleistungs- und Beratungsverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Köln, den 21.03.2022

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Tabelle 1: Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2021	2020	Veränderung
Geschäftsführung	1086	1.209 ¹⁾	-123
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und Hinterbliebene	990	995	-5
Aufsichtsratsmitglieder	81	77	+4
Gesamt	2.157	2.281	-124

¹⁾ In Abweichung von den Corporate Governance Berichten der Vorjahre berücksichtigt die Darstellung die Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Tabelle 2: Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2020 und 2021 in TEUR¹⁾

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ^{3, 4, 8)}	Gesamt	Bonuskonto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn	2021	-	-	-	-	6,2	-
	2020	-	15,4	-	15,4	24,6	-
Christiane Laibach (Vorsitzende) ⁶⁾	2021	143,7	25,8	6,0	175,5	60,9	553,5
	2020	344,9	47,6	15,0	407,5	66,1	352,7
Monika Beck	2021	344,9	20,7	17,3	382,9	54,7	283,1
	2020	344,9	32,2	17,0	394,1	41,5	239,9 ⁵⁾
Philipp Kreutz	2021	344,9	11,4	6,4	362,7	27,1	424,1
	2020	344,9	41,0	6,1	392,0	58,2	364,9
Roland Siller (Vorsitzender) ⁷⁾	2021	160,0	-	5,1	165,1	-	1.677,8 ⁵⁾
Summe	2021	993,6	57,9	34,8	1.086,3	148,9	2.938,5
	2020	1.034,8	136,2	38,2	1.209,2	190,5	957,5

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss die tatsächlich im Rahmen einer Staffelregelung ausgezahlte variable Vergütung. Herr Wenn bezog aufgrund dieser Regelung aus seiner aktiven Geschäftsführertätigkeit eine variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss ohne Arbeitgeberleistungen von Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie betragen 2021 insgesamt 25,7 TEUR (Vorjahr: 26,1 TEUR).

⁴⁾ In Abweichung von den Corporate Governance Berichten der Vorjahre berücksichtigt die Darstellung die Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

⁵⁾ Enthält Anwartschaften aus Vorbeschäftigungszeiten im Konzern.

⁶⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden.

⁷⁾ Seit 15.07.2021.

⁸⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten abweichend zur Darstellung in Tabelle 2a zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge für die Nutzung des ÖPNV.

Tabelle 2a: Aufgliederung der Sonstigen Bezüge der Geschäftsführung in den Jahren 2021 und 2020 in TEUR¹⁾

	Dienstwagen		Gruppenunfall- versicherung		Kranken- versicherung		Pflege- versicherung		Doppelte Haus- haltsführung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Christiane Laibach ²⁾	4,0	9,6	-	0,6	1,8	4,3	0,2	0,4	-	-
Monika Beck	10,8	10,8	0,8	0,8	4,6	4,4	0,4	0,3	-	-
Philipp Kreutz	-	-	0,8	0,8	4,6	4,4	0,5	0,4	-	-
Roland Siller ³⁾	2,5	-	-	-	2,1	-	0,2	-	-	-
Gesamt	17,3	20,4	1,6	2,4	13,1	13,1	1,3	1,1	-	-

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden.

³⁾ Seit 15.07.2021.

Tabelle 2b: Aufgliederung der Bezüge der Geschäftsführung aus Nebentätigkeiten in den Jahren 2021 und 2020 in TEUR¹⁾

	2021	2020
Christiane Laibach ²⁾	-	-
Monika Beck	-	-
Philipp Kreutz	-	5
Roland Siller ³⁾	-	-
Gesamt	-	5

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden.

³⁾ Seit 15.07.2021.

Tabelle 3: Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2021	TEUR 2021	Anzahl 2020	TEUR 2020
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	659,2	5	648,0
Hinterbliebene	3	331,0	4	347,5
Gesamt	8	990,2	9	995,5

Tabelle 4 und 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2021	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Norbert Barthle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Susanne Baumann ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.03.	-	-	-	-
4.	Michael Junginger	01.01.–31.12.	5.000	-	2.560	7.560
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Dr. Ingrid Hengster ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Wolfgang Schmidt ¹⁾	01.01.–08.12.	-	-	-	-
9.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	2.500	12.524	23.024
10.	Elisabeth Winkelmeier-Becker ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
11.	Dr. Amichia Biley	01.01.–31.12.	5.000	553	5.012	10.565
12.	Marina Dietz	01.01.–31.12.	5.000	-	3.000	8.000
13.	Sarah Madew	01.01.–31.12.	5.000	500	3.548	9.048
14.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	500	6.608	12.108
15.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	553	5.012	10.565
Gesamt (Nettobetrag)			38.000	4.606	38.264	80.870

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2020	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Norbert Barthle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Susanne Baumann ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Michael Junginger	01.01.–31.12.	5.000	-	2.048	7.048
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Dr. Ingrid Hengster ¹⁾	01.11.–31.12.	-	-	-	-
7.	Dr. Sabine Hepperle ¹⁾	01.01.–31.07.	-	-	-	-
8.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Wolfgang Schmidt ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
10.	Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	01.01.–31.10.	-	-	-	-
11.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	2.500	12.536	23.036
12.	Elisabeth Winkelmeier-Becker ¹⁾	26.08.–31.12.	-	-	-	-
13.	Dr. Amichia Biley	01.01.–31.12.	5.000	500	4.000	9.500
14.	Marina Dietz	01.04.–31.12.	3.757	-	1.500	5.257
15.	Sarah Madew	01.01.–31.12.	5.000	500	4.560	10.060
16.	Dorothea Mikloweit	01.01.–31.03.	1.243	124	1.000	2.367
17.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	376	5.500	10.876
18.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	500	3.500	9.000
Gesamt (Nettobetrag)			38.000	4.500	34.644	77.144

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

»» Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln – hat den entwicklungspolitischen Auftrag, den Ausbau der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern.

Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen mit Darlehen, beteiligungsähnlichen Darlehen und Beteiligungen. Mit ihrem Angebot richtet sie sich insbesondere an den Mittelstand sowie an kleine und mittlere Unternehmen in ihren Partnerländern. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung zum dauerhaften Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Denn nur dauerhaft erfolgreiche Unternehmen schaffen langfristige Arbeitsplätze und nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen. Damit unterstützt das Engagement der DEG die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Die DEG erreicht die Unternehmen in den Partnerländern auf zwei Wegen: Zum einen finanziert sie Unternehmen direkt mit Darlehen und Beteiligungen. Außerdem stellt sie lokalen Banken und anderen Financiers wie etwa Fonds Kapital bereit, die in Entwicklungsländern insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittenen Langfristfinanzierungen versorgen und beraten. Damit wird es lokalen Unternehmen ermöglicht, sich weiter zu entwickeln und zu investieren.

Um spezifische Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen, bietet die DEG zusätzlich Begleitmaßnahmen an, Business Support Services (BSS). Mit Förderprogrammen kofinanziert die DEG außerdem entwicklungswirksame Maßnahmen privater Unternehmen wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben. Dabei ergänzt die DEG mit eigenen oder öffentlichen Mitteln das finanzielle Engagement der Unternehmen.

Als Entwicklungsfinanzierer ist die DEG erfahren darin, ihre Kunden und Geschäftspartner auch in herausfordernden Zeiten verlässlich zu beraten und zu begleiten. Das gilt ganz besonders in der globalen COVID-19-Pandemie, die sich massiv auf Volkswirtschaften und Gesellschaften auswirkt. Die DEG stellt spezifische Angebote bereit, um Unternehmen in Entwicklungsländern in der Pandemie zu unterstützen und dazu beizutragen, Existenzen und Arbeitsplätze zu sichern.

Fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz sind wesentlich, um den Förderauftrag wirksam zu erfüllen. Dazu ist die DEG in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an aktuell 19 Standorten vertreten. Die DEG nutzt auch die rund 80 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe mit.

Von der DEG finanzierte Unternehmen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Perfor-

mance-Standards der International Finance Corporation (IFC) in ihrer aktuellen, in einem breiten Prozess auch unter Mitwirkung der DEG überarbeiteten Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen auch in der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen, um diese Standards zu erreichen.

Die DEG unterhält zudem seit 2014 in Kooperation mit der niederländischen FMO und der französischen PROPARCO einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus. Diesen können Menschen und Institutionen nutzen, die meinen, dass sie durch von der DEG mitfinanzierte Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Sichtung eingehender Beschwerden und ihre weitere Prüfung werden von einem unabhängigen internationalen Expertenteam vorgenommen. Bereits seit 2015 veröffentlicht die DEG in einer Datenbank auf ihrer Website zu jedem neu zugesagten Vorhaben eine Information, die Angaben zum Kunden, zum Zweck des Vorhabens, zum Volumen der Finanzierung und zur Umwelt- und Sozialkategorie enthält. 2020 wurde die Veröffentlichungsrichtlinie nochmals erweitert: Bei größeren landbezogenen Vorhaben wird nach Zusage auf der Website des jeweiligen Kunden eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans veröffentlicht.

Die Wirksamkeit ihrer Engagements bewertet die DEG mit dem Development Effectiveness Rating (DERa). Das DERa wird auf das gesamte DEG-Portfolio und alle Neuengagements angewendet. Ausgerichtet an den SDG werden die Entwicklungsbeiträge jedes DEG-Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: Gute und faire Beschäftigung, Lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, Umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in einem jährlich erscheinenden entwicklungspolitischen Bericht vorgestellt.

Anknüpfend an die im Rahmen ihres jährlichen Strategie-Reviews 2020 begonnene Überprüfung ihres Geschäftsmodells hat die DEG im Jahr 2021 eine neue Geschäftsstrategie entwickelt und ausgearbeitet: „DEG2030: Climate / Impact returns“. Dabei wurde insbesondere betrachtet, welche entwicklungspolitischen sowie betriebswirtschaftlichen Chancen mit einer noch stärkeren Ausrichtung der DEG als Impact- und Klimafinanzierer verbunden sind. Die DEG positioniert sich mit ihrem fokussierten Geschäftsmodell als leistungsstarker Finanzierer und Transformationsberater zukunftsorientierter privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Neben der Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital plant die DEG ihre Impact- und Klima-Beratungsleistungen im Rahmen des BSS-Angebots für Unternehmen auszubauen und ihr Portfolio bis 2040 klimaneutral stellen. Die neue Geschäftsstrategie wird ab dem Jahr 2022 umgesetzt. Als Förderinstitut mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem Maß angeboten werden.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG unternehmerisch. Dazu gehört, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften. Die erzielten Überschüsse dienen dem Ausbau

der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament für ihre Geschäftstätigkeit und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Als Spezialist für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern ist die DEG eine Säule des Auslandsengagements der KfW. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen.

Als einer der führenden europäischen Entwicklungsfinanciers arbeitet die DEG eng mit anderen Entwicklungsfinanzierern zusammen, um gemeinsam höhere Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erreichen. Schwerpunkte bilden dabei die Kooperationen im Rahmen der European Development Finance Institutions (EDFI) sowie mit der International Finance Corporation (IFC).

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB¹⁾

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2021 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG auf 22 % für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) sowie 30 % für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 eingehalten, so lag der Anteil für die erste Führungsebene bei 22,2 % (2020: 22,2 %) und für die zweite bei 35 % (2020: 35,9 %).

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf dieser Grundlage in der 223. Sitzung des DEG-Aufsichtsrates am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe liegt die Zielgröße bei 33 %. Als Frist zur Erreichung der beiden Zielgrößen wurde der 01.06.2022 bestimmt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 erfüllt, in der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil bei 33,3 % (2020: 66,6 %), im Aufsichtsrat wie im Vorjahr bei 50 %.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen²⁾

Die Weltwirtschaft erholte sich 2021 vom Schock der COVID-19-Pandemie, allerdings mit einem nachlassenden Tempo. Aufgrund der akkommodierenden Fiskal- und Geldpolitik sowie der Anpassung der Wirtschaftstätigkeit an die Pande-

mie verzeichnete die Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 zunächst ein starkes Bruttoinlandsprodukt(BIP)-Wachstum (8,1 % im 3. Quartal), das 2021 jedoch wieder an Kraft verlor (jeweils rund 1 % in den ersten drei Quartalen). Gründe dafür waren etwa Lieferengpässe, zunehmende COVID-19-Infektionszahlen und erneute Mobilitätsbeschränkungen.

Die weltwirtschaftliche Erholung war zweigleisig, die Divergenz zwischen den Volkswirtschaften nahm weiter zu. Dabei spielten verschiedene Faktoren eine Rolle, u.a. die großen Unterschiede bei der wirtschaftspolitischen Unterstützung für Unternehmen und Privatpersonen, um die Folgen der Krise zu bewältigen, sowie beim Zugang zu Impfstoffen. Bis zum Oktober 2021 waren etwa 58 % der Bevölkerung in den Industrieländern bereits vollständig gegen COVID-19 geimpft, während die Impfquote in den Schwellenländern etwa 36 % erreichte und nur weniger als 5 % der Bevölkerung in Ländern mit niedrigem Einkommen Impfungen erhalten hatten. Hohe Infektionszahlen führten auch 2021 zu eingeschränkter Mobilität und bremsten die Wirtschaftserholung. Aufgrund von steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen sowie Lieferengpässen stieg die Inflationsrate 2021 weltweit um mehr als ein Prozent auf 4,3 % an. Einige Zentralbanken steuerten mit Zinserhöhungen dagegen. So hat beispielsweise Brasilien 2021 in 7 Schritten den Zinssatz von 2 % auf 9,25 % erhöht und Mexiko von Juni bis Dezember in 5 Schritten von 4 % auf 5,5 %. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer waren zudem mit erschwerten Finanzierungsbedingungen konfrontiert. Wirtschaftspolitische Unterstützungsmaßnahmen waren kaum möglich.

Das weltweite Bruttoinlandsprodukt wuchs 2021 trotz Pandemiebedingungen mit 5,9 % deutlich (2020: -3,1 %). Dabei verzeichnete die US-Wirtschaft ein solides Wachstum von 6,0 % (2020: -3,4 %). Positiv wirkten sich die großen Konjunkturpakete der Regierung sowie die dank des schnellen Impfstoff-Rollouts möglichen Lockerungen von Einschränkungen aus. In der Eurozone erholte sich die Wirtschaft u.a. aufgrund der wieder steigenden Binnennachfrage ebenfalls gut, das BIP wuchs um 5,0 % (2020: -6,3 %). Die BIP-Wachstumsrate der Entwicklungs- und Schwellenländer betrug erhebliche 6,4 % (2020: -2,1 %), allerdings erneut mit regional und sektoral unterschiedlichen Ausprägungen:

- Die BIP-Wachstumsrate in **Asien (ohne Japan)** stieg von -0,8 % (2020) auf 7,2 % im Jahr 2021. Die beiden größten asiatischen Volkswirtschaften Indien und China zeigten die stärkste Erholung: Fiskalpolitische Maßnahmen und Wirtschaftsreformen unterstützten die Erholung in Indien, das BIP wuchs um 9,5 % (2020: -7,3 %). Trotz Turbulenzen in der Immobilienbranche, Energieengpässen sowie einer deutlichen Straffung der Fiskalpolitik wuchs die Wirtschaft in China um 8,0 % (2020: 2,3 %), u.a. dank einer starken Industrieproduktion sowie dem Export von vor allem pharmaz-

¹⁾ Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüfter Bestandteil des Lageberichts.

²⁾ **Quellen:** IMF World Economic Outlook (Oktober 2021); Weltbank, Global Economic Monitor Datenbank (06.01.2022); Einschätzung von Economist Intelligence Unit, Okt. 2021.

zeitischen und elektronischen Produkten. Die ASEAN¹⁾-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam) hingegen wuchsen nur um 2,9 % (2020: -3,4 %). Auch hier machten sich Lieferengpässe bemerkbar sowie die schwache Erholung der Tourismusbranche mit nur ca. 2,3 % des Vorpandemieniveaus etwa in Thailand. Regionale COVID-Ausbrüche sowie damit verbundene Lockdown-Maßnahmen trugen ebenfalls dazu bei.

- Die Wirtschaftsentwicklung der Region **Europa außerhalb der EU** hat sich von -2,0 % im Jahr 2020 auf 6,0 % im Jahr 2021 verbessert, vor allem dank der starken Konsumnachfrage. Die Türkei verzeichnete ein robustes Wachstum mit 9,0 % (2020: 1,8 %) wegen der starken Erholung sowohl in der Industrie als auch im Privatkonsum. Allerdings stieg die Inflation von 14,6 % Ende 2020 auf 36 % Ende 2021. Die türkische Zentralbank hat trotzdem den Zinssatz von 19 % im ersten Quartal 2021 auf 14 % zum Jahresende gesenkt. Die Lira verlor somit in einem Jahr 42 % an Wert. Russland profitierte hingegen von hohen Rohstoffpreisen und einer starken Konsumnachfrage: Die BIP-Wachstumsrate 2021 betrug 4,7 % (2020: -3,0 %).
- Die Wirtschaft in der Region **Naher Osten und Nordafrika** gewann 2021 durch die steigenden Ölpreise an Dynamik, das BIP wuchs um 4,1 % (2020: -3,2 %). Das Wiederaufleben der Handelsaktivitäten, getragen von steigendem Output im Agrar- und Industriesektor, unterstützte die Wirtschaftserholung in Marokko. Das BIP stieg um 5,7 % (2020: -6,3 %). Tunesiens Wirtschaft hingegen wuchs nur um 3,0 %, da sich der Tourismus dort nur langsam erholte.
- Die Wirtschaftsleistung in der Region **Subsahara-Afrika** verzeichnete eine BIP-Wachstumsrate von 3,7 % (2020: -1,7 %): Gründe hierfür waren unzureichende fiskalpolitische Maßnahmen sowie eine geringe Impfstoff-Verfügbarkeit, vor allem in den Niedrigeinkommensländern. Die großen Volkswirtschaften in der Region zeigten unterschiedliche

Tendenzen: Südafrika wuchs mit 5,0 % (2020: -6,4 %) dank seiner starken Bergbauindustrie und den hohen Rohstoffpreisen (S&P Goldman Sachs Commodity Index stieg um 37 % im Jahresverlauf 2021). Nigeria wies mit 2,6 % ein deutlich langsames Wachstum auf (2020: -1,8 %), da die Ölproduktion wegen technischer Probleme auf ein Zehnjahres-Tief fiel.

- Das BIP in **Lateinamerika** wuchs um 6,3 % (2020: -7,0 %). Die Region profitierte von hohen Rohstoffpreisen. Auch die Lockerung der Einschränkungen unterstützte die Wirtschaftserholung. Die großen Volkswirtschaften in der Region zeigten allerdings ein leicht unterdurchschnittliches Wachstum: Mexikos Wirtschaft wuchs um 6,2 % (2020: -8,3 %) und die Brasiliens um 5,2 % (2020: -4,1 %). Lieferengpässe belasteten die Autoindustrie in beiden Ländern. Zudem herrschte in Brasilien eine extreme Dürre, die die Landwirtschaft und Energieversorgung des Landes stark beeinträchtigte.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war aufgrund der sich fortsetzenden COVID-19-Pandemie herausfordernd. Infolge der Pandemie und unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungen in den Partnerländern war die DEG als erfahrener Partner ihrer Kunden erneut besonders gefragt. Unter insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen konnte die DEG die für das Jahr 2021 gesetzten Ziele weit überwiegend erreichen.

Die DEG konnte im Jahr 2021 mehr Mittel für Investitionen von privaten Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zusagen als im Vorjahr. Die Neuzusagen erreichten 2021 mit einem Volumen von 1.533,6 Mio. EUR (Eigenmittel) annähernd den unterjährig angepassten Planwert von 1,6 Mrd. EUR (ursprünglicher Planwert: 1,85 Mrd. EUR) und lagen über dem Vorjahreswert (2020: 1.410,6 Mio. EUR).

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2021	506,1	493,6	345,3	188,6	1.533,6
2020	588,6	469,6	189,6	162,8	1.410,6

Neuzusagen nach Regionen in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika / MENA ²⁾	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt ³⁾
2021	499,1	566,1	337,2	103,7	27,5	1.533,6
2020	439,6	333,8	385,5	171,2	80,6	1.410,6

²⁾ Nordafrika / Naher Osten (Middle East & North Africa / MENA).

³⁾ Differenzen in der Summe durch Rundung.

¹⁾ ASEAN steht für die Vereinigung südostasiatischer Länder (Association of Southeast Asian Nations).

Die DEG hat zudem in zwölf Engagements 507 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead“ mobilisiert (2020: 378 Mio. EUR). Damit konnte der Planwert von 300 Mio. EUR deutlich übertroffen werden.

Die Bandbreite der zugesagten Volumina reichte von Zusagen im einstelligen Millionenbereich bis zu großvolumigen Zusagen von bis zu 30 Mio. EUR, in Einzelfällen wie etwa der Finanzierung für einen Impfstoff-Hersteller in Afrika auch deutlich darüber hinaus. Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) verzeichnete einen Anstieg und belief sich zum Jahresende 2021 auf 9,2 Mrd. EUR (2020: 8,5 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr sagte die DEG Finanzierungen für 98 Investitionsvorhaben zu (2020: 84). Wie im Vorjahr entfiel der größte Teil der Neuzusagen – je rund ein Drittel – auf die Kundencluster „Unternehmen“ und „Finanzinstitute“. Zusagen für Unternehmen beliefen sich auf 506,1 Mio. EUR, für Finanzinstitute auf 493,6 Mio. EUR. Auch im zweiten Pandemiejahr hat die DEG ihre Kunden erneut eng begleitet. Insgesamt sind diese besser als erwartet durch die Krise gekommen, wie der DERA-Wert von 78 Punkten¹⁾ für das Portfolio 2021 zeigt. Im 3-Jahres-Durchschnitt lag der Wert bei 79 und damit deutlich über dem erwarteten Wert von 74 Punkten.

Durch die Zusammenarbeit mit Finanzinstituten hat die DEG zudem dazu beigetragen, Unternehmen in Partnerländern mit der nötigen Liquidität zu versorgen.

Die Zusagen für die Kundencluster „Fonds“ sowie für „Projektfinanzierung“ lagen 2021 im Vergleich zum Vorjahr höher. Sie beliefen sich auf 345,3 bzw. 188,6 Mio. EUR. Die Zusagen für Fonds stiegen um fast 90 %, während sich bei größeren Investitionsentscheidungen im Bereich Projektfinanzierung ein leichter Aufholeffekt bei bereits angestoßenen Projekten bemerkbar machte.

Mit den Neuzusagen der DEG im Jahr 2021 wurden unternehmerische Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 8,2 Mrd. EUR ermöglicht (2020: 7,7 Mrd. EUR).

Die Finanzierung deutscher Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern tätig sind, ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der DEG. Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch Finanzierungen für lokale Unternehmen, direkt oder über lokale Banken, die damit etwa deutsche Anlagen oder Komponenten erwerben. Im Jahr 2021 erreichten die Zusagen aus Eigenmitteln für deutsche Unternehmen, die insbesondere in der verarbeitenden Industrie tätig sind, 262,6 Mio. EUR (2020: 368,6 Mio. EUR).

Zusätzlich stellte die DEG über das Förderprogramm „Africa-Connect“, das sich an europäische Unternehmen richtet, die in Afrika investieren, für 14 Vorhaben rund 46 Mio. EUR bereit (2020: 40 Mio. EUR), davon waren 2 Mio. EUR für zwei COVID-Response-Maßnahmen bestimmt.

Über weitere Förderprogramme konnte die DEG rund 50 deutsche Unternehmen erreichen (2020: 80). Insgesamt wurden für Förderprogramme 62,2 Mio. EUR für 179 Vorhaben zugesagt (2020: 63,2 Mio. EUR). Hier hatten die verschiedenen COVID-Response-Maßnahmen einen hohen Anteil. Für 40 Vorhaben wurden Kofinanzierungen in Höhe von 23,2 Mio. EUR zugesagt (2020: 30,8 Mio. EUR).

Im Jahr 2021 waren 736,7 Mio. EUR der neuzugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand bestimmt – und damit erneut rund 50 % der Neuzusagen (2020: 741,0 Mio. EUR). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2021 insgesamt 498,7 Mio. EUR (2020: 467,9 Mio. EUR) zugesagt.

408,7 Mio. EUR der Neuzusagen 2021 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2020: 507,7 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 193,3 Mio. EUR (2020: 280,5 Mio. EUR). Pandemiebedingt hat sich hier die Umsetzung neuer Vorhaben etwa im Bereich erneuerbare Energien verzögert.

Nach Kontinenten betrachtet machten die Zusagen für Vorhaben in Amerika mit 566,1 Mio. EUR den größten Teil des Neugeschäfts aus, gefolgt von Asien mit 499,1 Mio. EUR und der Region Afrika / Nordafrika / Naher Osten mit 337,2 Mio. EUR. Neuzusagen für Europa erreichten 103,6 Mio. EUR.

Ausleihungen machten 1.034,8 Mio. EUR der DEG-Neuzusagen aus (2020: 942,8 Mio. EUR), davon waren 32,1 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2020: 192,4 Mio. EUR). Eigenkapitalbeteiligungen lagen mit 466,6 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (2020: 275,4 Mio. EUR).

Drei Viertel der DEG-Finanzierungen wurden auch 2021 in USD zugesagt. Ausleihungen und Beteiligungen in USD beliefen sich insgesamt auf umgerechnet 1.141,3 Mio. EUR (2020: 1.071,0 Mio. EUR). Neu zugesagte Finanzierungen in Lokalwährung summierten sich auf 159,4 Mio. EUR (2020: 62,7 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im Eigengeschäft erreichten 2021 1.402,1 Mio. EUR. Sie lagen damit etwas unter dem Vorjahreswert von 1.444,2 Mio. EUR.

Das Zusageobligo verteilte sich zum Jahresende 2021 auf 705 Engagements in 82 Partnerländern (2020: 693 und 83).

¹⁾ DERA-Skalierung: <= 49 mangelhaft, 50–69 befriedigend, 70–84 gut, 85–99 sehr gut, >= 100 herausragend.

LAGE

Ertragslage

Die DEG konnte das Jahr 2021 mit einem deutlich positiven Ergebnis abschließen. Neben einem gestiegenen operativen Ergebnis tragen Erträge aus der teilweisen Auflösung von im Vorjahr pandemiebedingt gebildeter Risikovorsorge im Wesentlichen bei. Wichtiges dazu bei, dass die DEG das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 225,4 Mio. EUR abschließt. Damit hat die DEG den Plan deutlich übertroffen, annähernd auf den Ertragspfad zurückzukehren.

Der Zinsüberschuss lag im Jahr 2021 auf einem zufriedenstellenden Niveau. Insbesondere das rückläufige Zinsniveau hatte einen Rückgang des Zinsüberschusses auf 184,5 Mio. EUR (2020: 198,0 Mio. EUR) zur Folge.

Das Beteiligungsergebnis hat sich im Jahr 2021 erfreulich positiv entwickelt. Trotz des pandemiebedingt weiterhin her-

ausfordernden Umfelds konnte eine größere Anzahl Beteiligungsveräußerungen realisiert und die Erträge aus Beteiligungsveräußerungen auf 98,4 Mio. EUR (2020: 82,4 Mio. EUR) gesteigert werden. Die Dividenden übersteigen in Anzahl und Höhe das Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr ergab sich eine Netto-Risikovorsorgeauflösung von 21,2 Mio. EUR nach einem Netto-Risikovorsorgeaufwand im Vorjahr von 359,1 Mio. EUR. Auf Beteiligungen entfallen dabei Auflösungen von 26,8 Mio. EUR (2020: 244,6 Mio. EUR Zuführungen), auf das Darlehensportfolio Zuführungen von 13,9 Mio. EUR (2020: 111,0 Mio. EUR). Für unwiderriefliche Kreditzusagen wurden netto Rückstellungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR aufgelöst (2020: 3,5 Mio. EUR zugeführt).

Nachdem die im Vorjahr gebildete Risikovorsorge von negativen Wertentwicklungen bei Beteiligungen und Ratingdowngrades bei Kunden aufgrund der Corona-Pandemie geprägt war, haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungswerte insbesondere in Asien teilweise wieder erholt.

Bei den Darlehen sind die NPO-Zuführungen im Vorjahresvergleich rückläufig. Die NPO-Zuführungsquote liegt 2021 damit

HGB-GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	195,7	237,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,4	1,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12,6	-40,3
Zinsüberschuss	184,5	198,0
Veräußerungserträge ¹⁾	98,4	82,4
Dividendenerträge ²⁾	47,1	39,8
Beteiligungsergebnis	145,5	122,2
Übrige sonstige betriebliche Erträge³⁾	25,8	23,7
Personalaufwand	-87,8	-84,3
Sachaufwand ⁴⁾	-55,3	-59,4
Verwaltungsaufwand	-143,1	-143,7
Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung)	212,7	200,2
Netto-Risikovorsorge (Auflösung [+] / Zuführung [-])	21,2	-359,1
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	-8,5	-19,8
Jahresüberschuss vor Steuern (2020: Jahresfehlbetrag)	225,4	-178,7
Steuern ⁶⁾	-9,8	-2,5
Bilanzgewinn (2020: Bilanzverlust)	215,6	-181,2

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „Aufwendungen aus bezogenen Leistungen“, „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

⁵⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

⁶⁾ In GuV ausgewiesen als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“.

wieder unter dem langjährigen Durchschnitt. Regional liegt der Schwerpunkt bei den Nettozuführungen bei Darlehen in Asien. Mit 42,2 Mio. EUR netto wurden Pauschalwertberichtigungen in deutlicher Höhe aufgelöst, die insbesondere aus teilweisen Rücknahmen von Ratingdowngrades des Vorjahres resultieren.

Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von umgerechnet 1.459,1 Mio. EUR ausgezahlt. Finanziert wurden diese Auszahlungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (838,4 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufen (305,5 Mio. EUR) und die Neuaufnahme von Fremdkapital.

Das Fremdkapital wurde in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2021 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.761,2 Mio. EUR aufgenommen und 1.568,9 Mio. EUR zurückgezahlt.

Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Diese Refinanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in USD, EUR, GBP und CHF zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zzgl. eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2021 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Der Rückgang des Bestands an Risikoversorge und im Wesentlichen ein im Stichtagsvergleich stärkerer USD führten zu einem um 693,7 Mio. EUR erhöhten Bestand der Finanzanlagen.

Das für das BMZ gehaltene Treuhandvermögen mit dem Fokus auf Afrika wurde weiter erhöht: 150,5 Mio. EUR wurden im Rahmen der „Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen“ geförderten Maßnahmen „Global Impact Investment Facility“ und „AfricaConnect“ investiert. Dementsprechend stieg das gesamte Treuhandvermögen auf 338,7 Mio. EUR (2020: 190,4 Mio. EUR).

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäft) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 653,5 Mio. EUR auf 6.800,7 Mio. EUR.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinns von 215,6 Mio. EUR auf 2.506,6 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) reduzierte sich von 37,3 % auf 36,9 %. Die für 2021 geplante Eigenkapitalrendite (vor Steuern und Absicherungskosten für Beteiligungen) von 0,0 % konnte aufgrund des Bilanzgewinns mit 9,5 % übertrof-

fen werden. Bedingt durch die Jahresfehlbeträge der beiden Vorjahre liegt der Leistungsindikator Eigenkapitalrendite im 3-Jahres-Durchschnitt bei 0,2 % und damit unter dem Zielwert von 2,6 %.

Die Geschäftsentwicklung stellt sich insgesamt positiv dar.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Privatwirtschaft hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Private Unternehmen sichern und schaffen Arbeitsplätze, generieren lokales Einkommen und sorgen für Innovationen sowie Investitionen in für die Entwicklung wichtigen Branchen. Auch bei der Bewältigung der anhaltenden COVID-19-Pandemie spielen private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eine wichtige Rolle.

Als Entwicklungsfinanzierer für die Privatwirtschaft analysiert die DEG regelmäßig Marktentwicklungen und mögliche Geschäftschancen. Langfristig gesehene Chancen werden aufbereitet und in den jährlichen Strategie-Review-Prozess eingebracht, der in die Geschäftsstrategie der DEG mündet. Die Geschäftsstrategie wird in der Finanzplanung operationalisiert und im Rahmen der Kapitalplanung für die nächsten vier Jahre auf die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Auf diesem Weg kann kapitalseitig auf Basis der Planzahlen eine dauerhafte Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags sichergestellt werden. Stark wirkende Megatrends wie der Klimawandel, Nachhaltigkeitsanforderungen und Digitalisierung führen in zahlreichen Regionen weltweit zu Änderungen von Märkten und Marktpotenzialen. Unternehmen und Finanzinstitute passen daher ihre Geschäftsmodelle an, um sich fit für die Zukunft zu machen.

Vor dem Hintergrund dieser dynamischen Entwicklung hat die DEG im Jahr 2021 ihre Geschäftsstrategie im Sinne einer Fokussierung und Modernisierung weiterentwickelt. Damit positioniert sie sich als Impact- und Klima-Financier für zukunftsorientierte, nachhaltige Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. Dazu stellt sich die DEG künftig in die drei Kundencluster Infrastructure & Energy, Banking sowie Industries & Services auf mit den Querschnittsthemen Beteiligungen, Afrika und Deutsches Geschäft. Die Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie wird im Jahr 2022 beginnen.

Zu den von der DEG identifizierten Chancen zählt, dass von privaten Unternehmen neben Finanzierungen für ihre Investitionen verstärkt Lösungen etwa für Umwelt-, Governance- und soziale Aspekte ihrer Tätigkeit nachgefragt werden. Damit ist für die DEG die Möglichkeit verbunden, ihre Klima-

sowie Nachhaltigkeits-Expertise noch stärker in Wert zu setzen und die Transformation von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eng zu begleiten. Mit ihren Business Support Services (BSS) und verschiedenen Förderprogrammen kann sie Unternehmen bedarfsgerechte Beratungslösungen, Ressourcen und Know-how für entwicklungs-wirksame Maßnahmen anbieten, die dazu beitragen, die Transformation nachhaltig zu gestalten. Die zunehmende Nachfrage nach diesen Zusatzleistungen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben privater Unternehmen, die über die reine Bereitstellung von Liquidität hinausgehen, verstärkt die Chance der DEG, attraktive und wirtschaftlich leistungsfähige Kunden zur Erreichung ihrer strategischen Ziele zu gewinnen und zugleich das Risikoprofil des Portfolios zu verbessern.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland wird weiteres Potenzial gesehen. Das Beratungsangebot „German Desks – Financial Support and Solutions“ wendet sich an zurzeit sieben Standorten weltweit an deutsche Unternehmen und ihre lokalen Handelspartner. Das stark nachgefragte Finanzierungsangebot „AfricaConnect“ für deutsche und europäische mittelständische Unternehmen im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF) ermöglicht durch Risikoteilung und attraktive Darlehens-Konditionen mehr unternehmerische Investitionen in Afrika. Im Erfolgs-falle dieser Finanzierung können sich Chancen für die Beglei-tung von Folgeinvestitionen deutscher Unternehmen in Afrika ergeben. Zusätzlich kann die DEG mit BMZ-Mitteln über die GIIF (Global Impact Investment Facility) verstärkt Lokalwäh-rungsfinanzierungen für unternehmerische Investitionen in Afrika anbieten.

Mit ihrem weiter diversifizierten Finanzierungs- und Ber-atungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die Bedürfnisse ihrer Kunden anbieten. Zudem bietet das Folgegeschäft mit bestehenden DEG-Kunden Potenzial für weiteres Geschäft.

Mit ihrer Tochtergesellschaft DEG Impact GmbH für Anlage-beratung setzt sich die DEG seit 2020 dafür ein, private Impact-Investoren für ihre Partnerländer zu mobilisieren. Im Jahr 2022 soll mit der „DEG Impulse“ eine zweite Tochter-gesellschaft gegründet werden, die sich auf das Beratungs- und Fördergeschäft der DEG fokussieren wird.

Risikomanagement

Auch im Jahr 2021 waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und deren Mitigierung ein Schwerpunkt des Risikomanagements der DEG. Jedoch fielen die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Entwicklungs- und Schwellen-länder weniger stark aus als noch im Vorjahr befürchtet. So setzte sich der im zweiten Halbjahr 2020 beginnende wirt-schaftliche Erholungsprozess in den Schwellen- und Entwick-lungsländern 2021 weiter fort. Diese Erholung hat sich posi-tiv auf die Bewertungen der Beteiligungsengagements der DEG ausgewirkt und die Risiko- und Ertragslage verbessert.

Die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pan-demie werden in den Standardprozessen der DEG abgebildet.

So analysiert die DEG regelmäßig die Auswirkungen auf das Portfolio im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstat-tung. Einzelengagementspezifische Maßnahmen werden im Rahmen der Kreditprozesse ergriffen. Der DEG-Krisenstab tagt regelmäßig und bewertet die pandemiebedingten Aus-wirkungen auf die Geschäftstätigkeit der DEG. Zentrales Ziel ist nach wie vor, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sowie die Aufrechterhaltung des DEG-Geschäftsbetriebs zu ermöglichen. Über die ergriffenen Maßnahmen und die Arbeit des Krisenstabs wurde und wird die Belegschaft laufend informiert.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwe-sengesetzes (KWG) freigestellt. Trotz der Freistellungen wendet die DEG wesentliche Regelungen des KWG zum Risi-komanagement freiwillig an. Hierzu zählen in erster Linie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – die den § 25a KWG konkretisieren – sowie § 18 KWG (Kredit-unterlagen). Daneben wendet die DEG als Teil des KfW-Kon-zerns Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß den Standardansätzen der CRR an.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung, welche jährlich eine mit der Geschäfts-strategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festlegt. Die Risikostrategie wird dem Auf-sichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats stimmt die Gesellschafterversammlung der Risikostrategie zu, bevor die Geschäftsführung sie gemeinschaftlich verab-schiedet.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der DEG laufend bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse unterstützt wird. Dies sind der Risiko- und Kreditausschuss (Risikothesen und Entscheidungen über Maßnahmen sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung), der Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangele-genheiten der Geschäftsführung und Leitungsebene, Organi-satorisches und Grundsatzfragen), der Vergütungskontroll-ausschuss (Vergütungsthemen) und der Prüfungsausschuss (Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirk-samkeit des Risikomanagementsystems, der Durchführung der Abschlussprüfungen und Behebung der vom Prüfer fest-gestellten Mängel).

Der Risiko- und Kreditausschuss und der Aufsichtsrat werden quartalsweise, der Gesellschafter monatlich über die Risikosi-tuation der DEG unterrichtet.

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk ist bei der Aus-gestaltung der DEG-Aufbauorganisation sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis zur Ebene der Geschäfts-führung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Die Abwicklung und Kontrolle von Handelsge-schäften liegen in einem vom Handel unabhängigen Bereich und sind aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäfts-führung getrennt. Hierbei tragen die Markt- und Handels-bereiche im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben der Risiko- und Ertragsverantwortung auch die Kunden- und Produktverantwortung.

Die Marktfolge und die marktunabhängigen Bereiche sind unter anderem für das Risikocontrolling (Risikostrategie, -methodik, -bewertung, -reporting) und das Kreditmanagement (Kompetenzordnung für das Kreditgeschäft, Kreditprozesse, Marktfolgevotum, Restrukturierung und Abwicklung, Beteiligungsbewertung) zuständig.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Risikomanagements gemäß MaRisk. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien und berät die Verantwortlichen und andere relevante Mitarbeiter. Sie legt Richtlinien und Prozesse fest, um Compliance zu gewährleisten und Compliance-Risiken, die zu einer Gefährdung des Vermögens der DEG führen können, zu steuern. Im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung des Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Einhaltung der zentralen Vorgaben für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die Identifizierung prozessinhärenter Risiken und die Durchführung implementierter Kontrollen (IKS-Testing) zur Risikomitigation sichergestellt.

Die Risikostrategie umfasst die risikopolitische Ausrichtung, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Umsetzung erfolgt durch die implementierten Steuerungsprozesse und -instrumente. Das Monitoring erfolgt mindestens monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung. Risikostrategische Ziele der DEG sind die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf dem festgelegten Solvenzniveau sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf Basis der als Teil des KfW-Konzerns angewendeten Eigenkapitalvorschriften gemäß KWG und der Standardansätze der CRR unter der Nebenbedingung einer ausreichenden Liquidität.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit sowie die regulatorische Risikotragfähigkeit (Säule-I-Quote) der DEG werden monatlich bestimmt und überwacht. Für beide Perspektiven sind Mindestquoten definiert.

Die Mindestanforderung an die Säule-I-Quote für die DEG beträgt 2021 10,5 % (31.12.2020: 10,5 %). Diese setzt sich zusammen aus 8 % Gesamtkapitalquote und 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer. Der zu berücksichtigende antizyklische Kapitalpuffer der DEG beträgt per 31.12.2021 0,0 %. In den Planannahmen und bei der Festlegung der risikostrategischen Ziele setzt die DEG konservativ einen Puffer i.H.v. 0,5 % für potenzielle Schwankungen der antizyklischen Kapitalpufferanforderungen an. Zum Stichtag 31.12.2021 wies die DEG eine Säule-I-Quote von 22,1 % (31.12.2020: 20,1 %) aus.

Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird für die wesentlichen Risikoarten der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Monatlich wird in einer barwertnahen Sicht die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Ermittlung des gesamthaften ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt anhand einer Aggregation über die verschiedenen Risikoarten. Zum Stichtag 31.12.2021 wies die DEG einen ökonomischen Deckungsgrad von 185,1 % (31.12.2020: 172,1 %) aus.

Die DEG führt quartalsweise konzerneinheitliche Stresstests und anlassbezogen DEG-spezifische Stresstests mit dem Ziel durch, die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit bei potenziell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen abzuschätzen und zu analysieren. Im Stress-Szenario wird eine starke Rezession unterstellt. Ergänzend werden anlassbezogene DEG-spezifische Stresstests durchgeführt, in denen die Risikotragfähigkeit der DEG auch im Rahmen von Instituts-individuellen Stress-Szenarien überprüft wird. Die DEG rechnet einmal pro Jahr inverse Stresstests, um ergänzend zu den klassischen Stresstests unerkannte und bestandsgefährdende Risiken aufzudecken, die die Überlebensfähigkeit der DEG gefährden. Jährlich wird darüber hinaus im Rahmen der Kapitalplanung die Risikotragfähigkeit der Geschäftsstrategie in einer Mehrjahressicht geprüft.

Während die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 eine signifikante Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit hatte, haben sich insbesondere die Werte der Beteiligungen der DEG im

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.544,6	1.342,0
Kreditrisiken	1.119,9	919,2
Marktpreisrisiken	369,4	346,3
davon Zinsänderungsrisiken	53,3	53,0
davon Fremdwährungsrisiken	336,7	293,3
Operationelle Risiken	18,4	38,5
Puffer	37,0	38,0
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.859,7	2.310,1
Freies Eigenkapital	1.315,1	968,2

Jahr 2021 deutlich erholt. Zusammen mit einem im Jahresvergleich angestiegenen US-Dollar-Kurs hat sich das Eigenkapital der DEG signifikant verbessert. In der Folge stieg der ökonomische Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr von 172,1 % auf 185,1 % und die Säule-1-Quote aufgrund des verbesserten Eigenkapitals um 2,0 %-Punkte auf 22,1 %.

Die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit war im gesamten Jahr 2021 gegeben.

Risikoarten

Die DEG überprüft mindestens jährlich alle Risiko(unter)arten im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit. Hierbei unterscheidet die DEG zwischen Kapitalrisiken, Liquiditätsrisiken und geschäftsstrategischen Risiken. Als wesentliche Kapitalrisiken wurden für die DEG das Kreditrisiko i.w.S. (Adressenausfallrisiko inkl. Beteiligungsrisiko und Migrationsrisiko), das Marktpreisrisiko (Zins- und Fremdwährungsrisiko) und das Operationelle Risiko identifiziert. Hierbei dominieren die Kreditrisiken (insbesondere das Adressenausfallrisiko inkl. Beteiligungsrisiko) im Risikoprofil der DEG. Die DEG betreibt ihr Beteiligungsgeschäft als Kreditersatzgeschäft und wendet die Kreditprozesse des Darlehensgeschäftes daher analog an. Abgeleitet aus dem DEG-Geschäftsmodell erfolgen Finanzierungen überwiegend in Fremdwährungen, wodurch das Fremdwährungsrisiko ebenfalls eine hohe Bedeutung im Risikoprofil einnimmt. Als wesentliches Liquiditätsrisiko hat die DEG das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und als wesentliche geschäftsstrategische Risikoarten das Konzentrationsrisiko und das regulatorische Risiko identifiziert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (i.w.S.) beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder deren Bonitäten sich verschlechtern (Migration). Das Kreditrisiko (i.w.S.) setzt sich somit aus dem Adressenausfallrisiko und dem Migrationsrisiko zusammen, die für die DEG wesentlich sind. Das Beteiligungsrisiko als Gefahr von (Wert-)Verlusten und sonstigen Schäden aus der direkten und / oder indirekten Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Produkten an Dritte wird unter das Kreditrisiko (i.w.S.) subsumiert.

Die Aufteilung des Zusageobligos ist regional und sektoral diversifiziert. Insgesamt zeigt die regionale Verteilung keine Auffälligkeiten (vier Regionen mit einem Anteil zwischen 15,9 % und 31,5 %).

Bei den Kundenclustern zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Finanzindustrie (Anteil an Banken und Versicherungen zum 31.12.2021: 41,7 %; Anteil an Fonds: 38,9 %) und bei Unternehmen im Energiesektor (Anteil per 31.12.2021: 19,3 %). Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen Limite auf Länderebene definiert.

Darüber hinaus sind für die einzelnen Adressen, Gruppen verbundener Kunden und Länder auf DEG-Institutsebene Limite festgelegt. Die Limite sind entsprechend der Ertrags- und

Eigenkapitalsituation, den förderpolitischen Zielen und den risikopolitischen Rahmenbedingungen der DEG definiert und geben den Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor. Zusätzlich ist die DEG in das Konzernlimitsystem der KfW integriert. Die bestehenden DEG- sowie Konzernlimitierungen sind jeweils einzuhalten. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung von Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis von Risikoleitplanken, die sowohl konzernweit gültig sein als auch DEG-individuell beschlossen werden können und mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden.

Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt. Für den größten Teil des Geschäfts werden konzern-einheitliche Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Projektfinanzierungen genutzt. Zur Bewertung von Beteiligungsfonds wird seit Mitte 2021 ein konzernweites Scoringverfahren auf Basis der erwarteten Rendite sowie qualitativer Kriterien eingesetzt. Die Rating- bzw. Scoringverfahren werden regelmäßig validiert. Zusätzlich werden die in der KfW-Gruppe gültigen Länder- und Transferratings für die Risikoeinschätzung und Limitierung herangezogen. Darüber hinaus werden DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Model Risk Management Policy erfolgt.

Alle Engagements werden mindestens vierteljährlich im Hinblick auf Vorliegen von Frühwarnindikatoren geprüft. Ab einem Rating von M16 bzw. einem Score von 1–3 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio werden Zins- oder Tilgungsleistungen kontinuierlich überwacht, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigem Zahlungsverzug (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Betreuung der zuständigen Fachabteilung für notleidende Engagements überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, aber nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich an das zuständige Mitglied in der Geschäftsführung.

Das Non-Performing Obligo ist 2021 absolut leicht gestiegen, aber prozentual leicht gesunken. Zum 31.12.2021 belief sich das Non-Performing Obligo auf 743,2 Mio. EUR (8,1 % des Portfolios), was im Vergleich zum 31.12.2020 einer Erhöhung um 48,1 Mio. EUR entspricht (31.12.2020: 695,1 Mio. EUR; 8,2 % des Portfolios).

Zur Bemessung des einzelfallbezogenen Risikovorsorgebedarfs wird mittels der verfügbaren Bewertungsverfahren turnusmäßig sowie anlassbezogen, z.B. unmittelbar bei Iden-

tifizierung einer Wertminderung, der Bedarf an Einzelwertberichtigungen bei Darlehensforderungen und Beteiligungen bzw. der Bedarf an Rückstellungen für drohende Verluste aus Garantien ermittelt. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorsorge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Die ökonomische Risikomessung für die Kreditrisiken wird unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells nach dem Formelwerk des Internal Ratings Based Approach gemäß CRR (Gordy-Formel) ermittelt. In diesem Modell werden rating-abhängige Korrelationen angenommen und es wird eine Granularitätsanpassung zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten vorgenommen. Zudem wird das Risiko von Ratingmigrationen auf der Grundlage einer Migrationsmatrix modelliert, welche auf historisch beobachteten Ratingveränderungen beruht. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs hängt neben Korrelationen und Granularitätsanpassung vom erwarteten Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls, den individuellen Ratings der Kreditnehmer sowie Produkt- und kundensegmentabhängigen Verlustquoten ab.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken in der DEG beträgt insgesamt 1.119,9 Mio. EUR per 31.12.2021 (31.12.2020: 919,2 Mio. EUR).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Die wesentlichen Risikounterarten des Marktpreisrisikos sind das Zinsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Bei der Ermittlung des gesamten Marktpreisrisikos wird die Diversifikation zwischen Zins- und Fremdwährungsrisiko berücksichtigt. Die DEG ist im Sinne der CRR kein Handelsbuchinstitut, d.h., es erfolgt kein Eingehen von Geschäften mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Marktpreisrisiken beschränken sich daher auf das Anlagebuch.

Der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken) wird über ein Value-at-Risk-Verfahren des KfW-Konzerns basierend auf einer historischen Simulation gemessen und gesteuert. Die Berechnung der Value-at-Risk-Werte für die Marktpreisrisikoarten erfolgt einheitlich mit einer Haltedauer von einem Jahr.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken in der DEG beträgt insgesamt 369,4 Mio. EUR per 31.12.2021 (31.12.2020: 346,3 Mio. EUR).

Das tägliche Risiko-Reporting stellt die laufende Überwachung der Limite für das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie die Kontrahentenrisiken sicher. Der ausführliche monatliche Risikobericht sowie ein installiertes Verfahren zum Ad-hoc-Reporting bei Limitverstößen ergänzen dieses.

a) Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung der Zinsstruktur (paralleles bzw.

nicht paralleles Zinsänderungsrisiko) oder der Differenz zwischen Zinsstrukturen, die aus der Wahl unterschiedlicher Referenzen (u.a. unterschiedlicher Tenore, unterschiedlicher Währungen) resultieren (Basisspreadrisiko), bezeichnet. Bezogen auf das Finanzierungsgeschäft der DEG wird unter dem Zinsrisiko insbesondere der potenzielle Verlust verstanden, der dadurch entsteht, dass eine getroffene Konditionszusage für Kunden nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt bei gestiegenem Zinsniveau oder in sonstiger Weise inkongruent (Laufzeit, Art der Verzinsung) refinanziert wird. Zur Stabilisierung und Optimierung der Zinsergebnisse sowie zur Verstärkung der Eigenmittelverzinsung geht die DEG limitiert Fristentransformationspositionen ein, wodurch sich Zinsrisiken aus der offenen Zinsposition ergeben.

Diese strategische Zinsrisikoposition (inkl. Pensionsverpflichtungen) wird durch ein zur Verfügung stehendes ökonomisches Kapitalbudget und eine vorgegebene Bandbreite auf Basis der Zinssensitivität begrenzt und gesteuert.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Zinsen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßig Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich einen Zinsshift von + / -200 BP (aufsichtsrechtlicher Zinsschock) über alle Währungen gleichzeitig berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle zinsrisikorelevanten Positionen des Anlagebuchs der DEG, inklusive der Pensionsverpflichtungen.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken zur Erfüllung ihres Förderauftrags mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein.

Im Darlehensgeschäft werden bilanzielle Fremdwährungsrisiken aus Nominalbeträgen und Zinszahlungen grundsätzlich abgesichert. Risiken aus Darlehen in US-Dollar werden über einen Makro-Hedge geschlossen. Auflaufende Margen werden analog zum KfW-Vorgehen im Rahmen der Stop-Loss-&-Take-Profit-Strategie auf Termin verkauft. Risiken aus weiteren Fremdwährungen werden inkl. Margen über einen Mikro-Hedge abgesichert.

Aufgrund der zur Jahresmitte 2021 umgesetzten Durchschau bei Beteiligungsfonds gibt es einen Unterschied zwischen den bilanziellen Fremdwährungen vor Durchschau (überwiegend in USD) und den Fremdwährungen nach Durchschau (überwiegend in weiteren Fremdwährungen). Fremdwährungsrisiken aus dem US-Dollar werden daher nur in der Höhe der Position nach Durchschau abgesichert. Die verbleibenden Fremdwährungsrisiken werden in ihrer Höhe durch die Vorgabe eines ökonomischen Kapitalbudgets begrenzt.

Um Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Fremdwährungswechselkursen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßig Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich eine Änderung der Fremdwährungswech-

selkurse von + / -10 % über alle Währungen gleichzeitig berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle Positionen in Fremdwährung.

Weitere Ausführungen zu der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten werden im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität oder einer Verteuerung der Refinanzierung. Für die DEG ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wesentlich. Es beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die bestehende Refinanzierungszusage der KfW wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG jederzeit den Zugang zu Liquidität über die KfW.

Durch die Bewertung aus Brutto-Sicht (d.h. ohne Berücksichtigung der Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW) wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko für die DEG als wesentlich bewertet. Als zentrales Mittel zur Risikominderung wird die o.g. Refinanzierungsvereinbarung verwendet. Zur Abfederung kurzfristiger unerwarteter Schwankungen in den Mittelrückflüssen wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher anhand eines Plan- und Stress-Szenarios abgeleitet wird. Die Einhaltung des Puffers wird täglich überwacht. Das Limit des Puffers wird jährlich festgelegt und monatlich auf Angemessenheit überprüft. Zusätzlich wird eine Liquiditätsrisikokennzahl in Analogie zur KfW berechnet und monatlich überwacht.

Operationelles Risiko

Neben den banktypischen finanziellen Risiken (Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) nimmt die Identifikation, Steuerung und Überwachung von Nicht-finanziellen Risiken, die sich insbesondere aus der Durchführung des Bankbetriebs ergeben, eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Der Eintritt eines Nicht-finanziellen Risikos mündet in der Regel in einem Operationellen-Risiko(OpRisk)-Ereignis.

Unter dem Operationellen Risiko wird dabei die Gefahr von (Wert-)Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Für die DEG sind die nachfolgenden Risikounterarten Compliancerisiko, Informationssicherheitsrisiko, Rechtsrisiko sowie das Zahlungsverkehrsrisko in der Risikoinventur als bedeutende Risikounterarten des Operationellen Risikos eingestuft worden. Diese Risikoarten werden kontinuierlich in der Risikoanalyse, deren Bewertung und der Steuerung berücksichtigt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die kontinuierliche Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die bei Überschreiten der Bagatellgrenze von derzeit 5.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten, der Auswertung weiterer Datentöpfe sowie von Expertenschätzungen durch-

geführt. Hierdurch sollen weitere potenzielle Operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines umfassenden regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Um den Operationellen Risiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit der den Prozessen zugeordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine permanente Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Dem Risiko von Geschäftsunterbrechungen begegnet die DEG mit einem Business Continuity Management (BCM) zur Fortführung kritischer Geschäftsprozesse im Notfall. Das BCM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Für Situationen, die über einen Notfall hinausgehen, hat die DEG eine Krisenstabsorganisation etabliert. Deren Mitglieder sind durch regelmäßig stattfindende Krisenstabsübungen auf ihren Einsatz vorbereitet.

Konzentrationsrisiko

Unter dem Konzentrationsrisiko wird die Gefahr von (Wert-)verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen verstanden. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen und Inter-Risikokonzentrationen zu unterscheiden. Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen bestehen für die DEG primär im Kreditrisiko und werden über die beschriebenen Limite, insbesondere für Länder, Branchen und Einzeladressen, gesteuert. Inter-Risikokonzentrationen entstehen geschäftsmodellbedingt vor allem bei Finanzierungen in Fremdwährung. Zur Begrenzung der Fremdwährungsrisiken für die Kreditnehmer ergreift die DEG den MaRisk folgend bereits in den Kreditprozessen verankerte Maßnahmen (u.a. im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung).

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko beschreibt die Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie von Änderungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Im Rahmen der Einbindung in den KfW-Konzern hat die DEG in enger Abstimmung mit der KfW eine aktive Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine frühzeitige Identifizierung von neuen regulatorischen Anforderungen und die rechtzeitige Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen sicherstellt.

PROGNOSEBERICHT¹⁾

Das globale Wirtschaftswachstum wird sich 2022 voraussichtlich verlangsamen, da die fiskal- und geldpolitischen Unterstützungen sukzessiv zurückgefahren werden. Die US-amerikanische Zentralbank FED und die europäische Zentralbank EZB haben bereits angekündigt, den Umfang der Anleihekäufe zu reduzieren. Zentralbanken etwa in Brasilien und Mexiko haben die Leitzinsen bereits signifikant angehoben. Insgesamt laufen die Fiskalprogramme und Unterstützungsmaßnahmen in vielen Ländern aus. Für das Jahr 2022 wird ein globales BIP-Wachstum von 4,9 % erwartet.

Für die USA wird von einem Wachstum von 5,2 % ausgegangen. Der Güter- und Arbeitskräftemangel wirkt dort dämpfend. Für die Eurozone wird ein Wachstum von 4,3 % prognostiziert, da Lieferengpässe und hohe Energiepreise die Industrie weiter belasten. Die Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern soll ein Wachstum von 5,1 % erreichen.

Für die wichtigen DEG-Partnerländer und -regionen werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Im Vergleich zu anderen Regionen wird in **Asien (ohne Japan)** mit 6,3 % das stärkste Wachstum erwartet. Die Erholung wird durch die globale Nachfrage nach Produkten und Exporten aus der Region unterstützt. Indien wird den Wachstumskurs mit 8,5 % fortsetzen. Für die ASEAN²⁾-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam) wird eine Wirtschaftserholung von 5,8 % prognostiziert. Der Rückgang der Bauaktivitäten wird Chinas Wachstum einschränken. Für 2022 wird eine BIP-Wachstumsrate von 5,6 % erwartet.
- Für die Entwicklung der **Region Europa außerhalb der EU** wird für 2022 ein Wachstum von 3,6 % prognostiziert. Die fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen laufen in vielen dieser Länder aus. Länger anhaltende Lieferengpässe und Materialknappheit sowie hohe Energiepreise belasten die Industrie. Die Türkei hat mit einer hohen Inflation von 36 % zum Jahresbeginn 2022 zu kämpfen. Das Wachstum dort wird bei 3,3 % erwartet, für Russland bei 2,9 %.
- Die Volkswirtschaften im **Nahen Osten und in Nordafrika** werden voraussichtlich um 4,1 % wachsen, begünstigt durch die hohen Ölpreise. In Tunesien wird für 2022 ein Wirtschaftswachstum von 3,3 % erwartet, wenn sich etwa die Tourismusindustrie weiter erholt. Ägypten hat sich in der COVID-Krise gut behauptet und Wirtschaftsreformen weiter umgesetzt. Das Land wird den Wachstumskurs mit 5,2 % fortsetzen.
- In **Subsahara-Afrika** wird für das Jahr 2022 ein Plus von 3,8 % erwartet. In Südafrika bleibt die Inlandsnachfrage aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit von über 30 % gering. Die Stromknappheit belastet weiterhin die Industrie-Produktion. Für 2022 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,2 % erwartet. In Nigeria sollten die Probleme bei der Ölförderung im Jahr 2022 überwunden sein; die steigende Ölproduktion wird die Wirtschaftserholung unterstützen. Insgesamt wird für Nigeria ein Wirtschaftswachstum von 2,7 %

prognostiziert. Allerdings bremsen Faktoren wie hohe Inflation (bis zu 18 % in 2021), hohes Zinsniveau (Leitzins 11,5 %), geringe ausländische Direktinvestitionen (1 %³⁾ des BIPs) und hohe Arbeitslosigkeit (33 %⁴⁾ das Wachstum ab. Volkswirtschaften wie Ghana oder Côte d'Ivoire profitieren von der schnellen politischen Reaktion auf die COVID-Krise. Sie werden wahrscheinlich auch höhere BIP-Wachstumsraten (Ghana: 6,2 %; Côte d'Ivoire: 6,5 %) vorweisen als andere Länder in der Region.

- Das Wirtschaftswachstum in **Lateinamerika** soll 2022 bei 3,0 % liegen. Die fiskalpolitischen Unterstützungsprogramme sind – kombiniert mit den strukturellen Problemen der Region (z.B. schwache Gesundheitssysteme, großer informeller Sektor) – nicht ausreichend, um Produktionsrückstände aufzuholen. Auch der Arbeitsmarkt erholt sich nur langsam.⁵⁾ Für Mexiko wird ein moderates Wachstum von 4,0 % erwartet. In Brasilien belasten Lieferengpässe die Industrie, zudem erschweren Zinssatzanhebungen die Finanzierungsbedingungen. 2022 ist dort mit einem geringen Wachstum von 1,5 % zu rechnen.

Die Prognosen sind insgesamt durch Unsicherheit geprägt. Faktoren wie (a) die Ungewissheit des weiteren Pandemieverlaufs, (b) die Dauer der Lieferkettenstörungen, (c) die Entwicklung der Inflationsrate, (d) die Auswirkung einer Normalisierung der US-Geldpolitik auf Finanzmärkte und Finanzierungsbedingungen, vor allem für hoch verschuldete Länder, werden die weltweite Wirtschaftsentwicklung stark beeinflussen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es sich bei den Entwicklungs- und Schwellenländern um eine durchaus heterogene Ländergruppe mit sehr unterschiedlichen Chancen- und Risikoprofilen handelt. Die originäre Rolle der DEG – private Unternehmen mit Finanzierung und Beratung zu begleiten – gewinnt besonders in ökonomisch herausfordernden Zeiten an Bedeutung.

Unternehmensprognosen

Mit der neuen Geschäftsstrategie „DEG2030: Climate / Impact returns“ positioniert sich die DEG als Impact- sowie Klima-Financier für Unternehmen, die Begleitung für ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Transformation benötigen. Die mittelfristige Finanzplanung der DEG wurde unter Berücksichtigung dieser Strategie entwickelt. Mit der neuen Strategie geht eine Überarbeitung der Leistungsindikatoren und die Umstellung auf IFRS zur Erfolgsmessung einher.

Als strategische Ziele und neue Leistungsindikatoren werden aktive Beiträge zu den Sustainable Development Goals (SDG)

¹⁾ Quellen: IMF World Economic Outlook (October 2021), Einschätzung von Economist Intelligence Unit, Okt. 2021.

²⁾ ASEAN steht für die Vereinigung südostasiatischer Länder (Association of Southeast Asian Nations).

³⁾ Einschätzung von Economist Intelligence Unit, Okt. 2021.

⁴⁾ Einschätzung von Economist Intelligence Unit, Okt. 2021.

⁵⁾ Einschätzung vom Internationalen Währungsfonds, World Economic Outlook, 12.10.2021.

der UN, gemessen mittels DERA, und ein nachhaltiges Jahresergebnis vor Steuern nach IFRS definiert. Das Ergebnis stärkt dabei die Eigenkapitalbasis der DEG und ermöglicht die Erreichung des Förderzwecks aus eigener Kraft.

Der DERA-Score für das DEG-Portfolio wird jeweils auf Basis des Vorjahres ermittelt. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen können sich daher auch zeitverzögert auf die Bewertung auswirken. Für das Jahr 2022 wird vor diesem Hintergrund von einem DERA-Durchschnittswerts von 75 Punkten¹⁾ ausgegangen, und somit geringfügig niedriger als im Berichtsjahr.

Für das Jahr 2022 ist ein Zusageobligo von rund 9,1 Mrd. EUR vorgesehen. Es wird erwartet, dass Verkäufe durch das Neugeschäft nicht vollständig kompensiert werden, so dass ein leichter Rückgang erwartet wird. Das Barobligo soll bei rund 6,8 Mrd. EUR liegen.

Mit Blick auf das DEG-Neugeschäft wird, sofern die konjunkturelle Erholung anhält, ein Zusagevolumen in Höhe von 1,6 Mrd. EUR angestrebt und damit leicht über dem Niveau des Berichtsjahrs. Weitere 300 Mio. EUR sollen erneut bei Finanzierern und institutionellen Investoren mobilisiert werden. Die zum Jahresende 2021 vorliegenden Finanzierungsanfragen lagen bei rund 1,7 Mrd. EUR.

Basierend auf dieser Geschäftsentwicklung plant die DEG aufgrund eines veränderten Produktmixes mit einem etwas unter dem Niveau von 2021 liegenden Zinsüberschuss. Bei den Dividenden erwartet die DEG Erträge auf dem Niveau der letzten Jahre. Der Sach- und Personalaufwand wird moderat ansteigen. Bei der Risikovorsorge bzw. der Beteiligungsbewertung sind die Aufholeffekte auf die 2020 vorgenommenen coronabedingten Bewertungsabschläge bereits 2021 eingetreten, so dass auch hier von einer Normalisierung auf Vorkrisenniveau auszugehen ist.

Die DEG plant für das Jahr 2022 mit folgendem Jahresergebnis vor Steuern nach HGB und IFRS im Vergleich zu 2021 (in Mio. EUR):

Jahr	HGB	IFRS	Δ¹⁾
2022 (Plan)	25	112	87
2021	225	609	384

¹⁾ Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und IFRS resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligungsbewertung, die im IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfolgt und im Handelsrecht zum beizulegenden Wert, maximal aber mit den Anschaffungskosten, und der Ermittlung der Risikovorsorge, die im IFRS bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit des Engagements vorsieht.

»»» Jahresabschluss 2021

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

HGB-BILANZ ZUM 31.12.2021

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(15, 16)		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.811.707	5.387
2. Geleistete Anzahlungen		1.065.960	2.963
		4.877.667	8.350
II. Sachanlagen	(15, 17)		
1. Grundstücke und Bauten		72.016.289	72.457
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.982.605	6.233
3. Geleistete Anzahlungen		80.569	39
		78.079.463	78.729
III. Finanzanlagen			
1. Investitionen in Partnerländern	(15, 18)		
a) Beteiligungen		1.929.156.143	1.627.243
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		45.027.705	52.280
c) Sonstige Ausleihungen		4.258.580.368	3.890.526
		6.232.764.216	5.570.049
2. Übrige Finanzanlagen	(15, 19)		
a) Wertpapiere des Anlagevermögens		180.518.806	150.048
b) Sonstige Ausleihungen		4.933.414	4.452
		185.452.220	154.500
		6.418.216.436	5.724.549
Summe A (I + II + III)		6.501.173.566	5.811.628
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft	(20)	46.243.881	49.591
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		541.274	2.597
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen	(21)	3.808.878	5.295
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen	(22)	2.796.797	2.102
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(23)	75.721.672	111.620
		128.571.228	168.608
II. Sonstige Wertpapiere	(24)	2.054.420	1.865
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	(25)	167.574.384	163.605
Summe B (I + II + III)		298.200.032	334.078
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(26)	1.327.216	1.516
D. Treuhandvermögen	(27)	338.693.927	190.445
Summe der Aktiva		7.139.394.741	6.337.667

HGB-BILANZ ZUM 31.12.2021

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

PASSIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		EUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	(29)		
1. Gezeichnetes Kapital		750.000.000	750.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen			
Stand 1. Januar		1.722.194.789	1.776.766
Entnahme des Bilanzverlusts des Vorjahres		-181.157.908	-54.571
Stand 31. Dezember		1.541.036.881	1.722.195
III. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)		215.585.315	-181.158
Summe A (I + II + III)		2.506.622.196	2.291.037
B. Rückstellungen	(30)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		161.523.852	146.352
2. Steuerrückstellungen		4.987.673	2.034
3. Sonstige Rückstellungen		69.581.549	76.435
Summe B (1 + 2 + 3)		236.093.074	224.821
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	(31)	3.999.046.902	3.594.902
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.217	1.196
3. Sonstige Verbindlichkeiten	(32)	58.913.425	35.266
davon aus Steuern		1.058.799	1.118
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0	0
Summe C (1 + 2 + 3)		4.057.985.544	3.631.364
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern	(33)	338.693.927	190.445
Summe der Passiva		7.139.394.741	6.337.667

HGB-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2021

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Erträge	Anhang	2021	2020
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	(35)		
a) aus Beratungsaufträgen		8.230.866	7.834
b) aus Treuhandgeschäft		408.803	425
c) aus Dienstleistungen		10.549.490	10.679
		19.189.159	18.938
davon aus verbundenen Unternehmen		87.070	28
2. Erträge aus Beteiligungen	(36)	47.075.840	39.834
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(36)	195.659.759	237.325
davon an verbundene Unternehmen		-25.438.116	-18.962
davon aus negativen Zinsen		1.508.843	1.031
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(37)	1.433.787	1.044
davon an verbundene Unternehmen		-434.554	-504
davon aus negativen Zinsen		567.843	730
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	(15, 38)		
a) Zuschreibungen zu Finanzanlagen		200.955.171	53.544
b) Zuschreibungen zu Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen		472.641	894
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		11.260.407	6.924
d) Zuschreibungen zu Wertpapieren		377.245	327
		213.065.464	61.689
6. Sonstige betriebliche Erträge	(39, 46)	206.120.370	188.347
Summe der Erträge		682.544.379	547.177

HGB-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2021

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Aufwendungen	Anhang	2021	2020
		EUR	TEUR
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen	(40)	1.745.994	1.700
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	(15, 41)		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		187.710.459	409.247
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen		368.293	56
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		2.933.906	10.461
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere		806.404	1.073
		191.819.062	420.837
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(42)	12.594.038	40.405
davon an verbundene Unternehmen		6.062.724	33.594
davon aus negativen Zinsen		1.994.689	1.538
10. Personalaufwand	(43)		
a) Löhne und Gehälter		62.079.314	61.993
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		25.749.877	22.328
davon für Altersversorgung		16.194.525	13.010
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15, 44)	5.435.534	5.797
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(45)	157.754.960	172.791
Summe (7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12)		457.178.779	725.851
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(48)	9.380.035	2.330
14. Ergebnis nach Steuern		215.985.565	-181.004
15. Sonstige Steuern		400.250	154
16. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		215.585.315	-181.158
17. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)		215.585.315	-181.158

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln, Sitz: Köln, Handelsregisternummer: HRB 1005 beim Amtsgericht Köln

Grundsätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Ausweis

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gemäß § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute muss die DEG die für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften nicht anwenden.

Zwischen den ausgewiesenen und den mathematisch genauen Werten bei Geldeinheiten und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Absatz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Das Wahlrecht des Art. 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach dem Verfahren gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz behandelt, d.h., bis zu einem Wert unter 800 EUR werden diese sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken in ihrem Finanzierungsportfolio. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt.

4. Beteiligungen

Für Beteiligungen wird der beizulegende Wert in der Regel mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens (Direktbeteiligungen) oder des Net-Asset-Value-Verfahrens (Fonds) ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, inwiefern sie nach kritischer Beurteilung einen sachgerechten Wertansatz darstellen. Falls ein verbindliches Angebot oder ein verbindlicher Kaufvertrag für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis als beizule-

gender Wert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück oder befindet sich die Gesellschaft noch im Aufbau, greift die DEG in der Regel auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der beizulegende Wert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung oder in der Aufbauphase überwiegend nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Direktbeteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt.

5. Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Einzelwertberichtigung dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird die Höhe der Einzelwertberichtigung aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse geschätzt.

Die DEG bildet darüber hinaus für latente Ausfallrisiken eine Pauschalwertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Pauschalwertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz ermittelt und berücksichtigt sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien sowie für Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.710 TEUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2021 jeweils 1.710 TEUR.

7. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2021, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Davon ausgenommen ist die Altversorgung, deren Berechnung im Teilwertverfahren erfolgt.

Für die Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen ist ein 10-Jahres-Durchschnittszins anzuwenden. Dieser beträgt zum 31.12.2021 1,87 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden wie im Vorjahr jährliche Gehaltssteigerungen von 2,2 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2,0 % bzw. 1,0 % unterstellt. Die Fluktuationsrate beträgt entsprechend dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre 2,0 %.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Rückstellungen für andere langfristige Verpflichtungen werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

11. Latente Steuern

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

12. Fremdwährungsumrechnung

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

13. Bewertungseinheiten

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden das gesamte USD-Währungsrisiko der Ausleihungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Tages- und Termingeldanlagen sowie die gegenläufigen Wertänderungen der Refinanzierung zusammengefasst betrachtet. Die Absicherung der sich daraus ergebenden Netto-Position erfolgt durch Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. In diese Bewertungseinheit sind einbezogen:

- Vermögensgegenstände: 3.489.792 TEUR
- Schulden: 2.774.148 TEUR
- Schwebende Geschäfte: 722.914 TEUR

Das USD-Währungsrisiko aus dem Beteiligungsbestand wurde mittels Devisentermingeschäften in Höhe von 565.770 Tsd. USD abgesichert; dies entspricht einer rund 37%igen Absicherung der Beteiligungen mit USD-Währungsrisiko.

Die Abbildung des USD-Währungsrisikos erfolgt jeweils im Rahmen einer Makro-Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Die prospektive Wirksamkeit der Makro-Bewertungseinheiten ergibt sich grundsätzlich aus der währungskongruenten Absicherung. Zum Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit verwenden die DEG die Dollar-Offset-Methode.

Zur Absicherung der übrigen Fremdwährungsrisiken aus Lokalwährungen der Ausleihungen wurden Zinswährungsswaps geschlossen, die zusammen mit den Grundgeschäften in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet werden. In diese Bewertungseinheiten werden Vermögensgegenstände und schwebende Geschäfte in folgendem Umfang einbezogen:

- 13.343 TEUR in CNY
- 19.962 TEUR in IDR
- 69.054 TEUR in MXN
- 34.572 TEUR in RUB
- 17.371 TEUR in ZAR

Bei den Mikro-Bewertungseinheiten ist sowohl die prospektive als auch die retrospektive Effektivität durch die zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft identischen gegenläufigen Zahlungsströme sichergestellt.

Die sich im Rahmen der Wirksamkeit ausgleichenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst (Durchbuchungsmethode). Grund- und Sicherungsgeschäfte werden, soweit keine wirksame Absicherung vorliegt, imparitätisch bewertet. Gleiches gilt für derivative Geschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen.

14. Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Geschäft mit den zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Seit diesem Jahr erfolgt die Ermittlung nach der GuV-orientierten Methode.

Zur Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses errechnet die DEG den Überhang aus den barwertigen positiven und negativen Zinszahlungsströmen des Stichtagsbestandes des Bankbuches und zieht die barwertigen Risiko-, Verwaltungs- und Schließungskosten des fortgeschriebenen Stichtagsbestands davon ab.

Die Berechnung zum 31.12.2021 ergab keinen Verpflichtungsüberschuss; die Bildung einer Drohverlustrückstellung war insofern nicht erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

15. Anlagevermögen

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

16. Immaterielle Vermögensgegenstände

In den Immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von 3.812 TEUR sowie geleistete Anzahlungen auf eine entgeltlich erworbene Lizenz in Höhe von 1.066 TEUR enthalten, die noch in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist.

17. Sachanlagen

In den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von 72.016 TEUR ausgewiesen. Außerdem sind Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5.983 TEUR und Geleistete Anzahlungen in Höhe von 81 TEUR enthalten.

18. Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 6.232.764 TEUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 569 Unternehmen in 81 Ländern getätigt. In neun Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

19. Übrige Finanzanlagen

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens werden von der DEG herausgelegte Finanzierungen ausgewiesen, die in Wertpapieren verbrieft sind. Es handelt sich dabei um fünf Anleihen. Die Zinsabgrenzungen betragen zum Bilanzstichtag 2.107 TEUR. Die Pauschalwertberichtigung betrug 1.837 TEUR.

Die Sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 4.933 TEUR.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	TEUR
1. Investitionen in Partnerländern	
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.614
c) Sonstige Ausleihungen	668.869
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	2.107
b) Sonstige Ausleihungen	199
Summe	675.790

Entwicklung des Anlagevermögens

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Währung	Verbrauch ¹⁾	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.414	167	320	28	13.872	8.026	2.046	0	0	0	12	10.061	3.812
2. Geleistete Anzahlungen	2.963	0	-320	1.577	1.066	0	0	0	0	0	0	0	1.066
	16.376	167	0	1.605	14.938	8.026	2.046	0	0	0	12	10.061	4.878
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	89.501	1.136	0	0	90.636	17.044	1.576	0	0	0	0	18.620	72.016
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.829	1.749	0	732	15.846	8.596	1.814	0	0	0	547	9.863	5.983
3. Geleistete Anzahlungen	39	63	0	21	81	0	0	0	0	0	0	0	81
	104.369	2.947	0	753	106.563	25.640	3.390	0	0	0	547	28.483	78.079
Summe (I + II)	120.745	3.114	0	2.358	121.501	33.667	5.436	0	0	0	558	38.544	82.957
III. Finanzanlagen													
1. Investitionen in Partnerländern													
a) Beteiligungen	2.184.473	447.287	0	267.059	2.364.701	557.230	112.701	0	-89.628	58.141	86.616	435.545	1.929.156
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72.061	3.050	0	24.942	50.169	19.781	315	0	1.545	15.870	630	5.141	45.028
c) Sonstige Ausleihungen	4.298.057	1.066.977	0	703.276	4.661.758	407.531	84.044	0	27.726	38.758	77.365	403.178	4.258.580
Summe 1 (a + b + c)	6.554.591	1.517.314	0	995.277	7.076.628	984.543	197.060	0	-60.358	112.770	164.611	843.864	6.232.764²⁾
2. Übrige Finanzanlagen													
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	149.695	33.393	0	2.839	180.249	1.305	806	0	103	0	377	1.837	178.412 ³⁾
b) Sonstige Ausleihungen	4.453	1.171	0	691	4.933	0	0	0	0	0	0	0	4.933
	154.147	34.565	0	3.530	185.182	1.305	806	0	103	0	377	1.837	183.345
Summe III	6.708.739	1.551.879	0	998.806	7.261.811	985.847	197.866	0	-60.254	112.770	164.988	845.702	6.416.109
Summe (I + II + III)	6.829.484	1.554.993	0	1.001.165	7.383.312	1.019.514	203.302	0	-60.254	112.770	165.546	884.245	6.499.066

¹⁾ Entspricht bei Finanzanlagen der Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge.

²⁾ Davon sind 178.136.873,39 EUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

³⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung.

20. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen in Höhe von 46.244 TEUR umfassen vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie Kostenerstattungsansprüche. Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (1.252 TEUR) enthalten.

21. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z.B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) in Höhe von insgesamt 3.809 TEUR ausgewiesen.

22. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Treuhandentgelte, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den vom BMZ im Rahmen der „Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen“ geförderten Maßnahmen „Global Impact Investment Facility“ und „AfricaConnect“ abgerechnet werden.

23. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Konsortialpartner (38.298 TEUR), Forderungen gegen das Finanzamt (1.212 TEUR) sowie Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungsbewertungseinheiten für Darlehen in CNY, IDR, MXN, RUB, USD und ZAR (33.424 TEUR).

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

in TEUR	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	46.244	0	0	0	46.244*
2. der Abwicklung von Investitionen	1.121	0	2.688	0	3.809
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	2.797	0	0	0	2.797
Sonstige Vermögensgegenstände	75.722	0	0	0	75.722
Summe	125.884	0	2.688	0	128.571

* Davon 1.028 TEUR (2020: 2.396 TEUR) gegen die Gesellschafterin.

24. Sonstige Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 2.054 TEUR, das zur Sicherung der Altersteilzeitvereinbarungen dient.

25. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen in Höhe von 99.883 TEUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf Bankkonten in Höhe von 67.692 TEUR.

26. Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind überwiegend Ausgaben für Lizenzen und die Wartung von Hard- und Software enthalten, die Aufwendungen nach dem 31.12.2021 darstellen.

27. Treuhandvermögen

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen	331.314
darunter Förderprogramm des BMZ – „AfricaConnect“	145.484
darunter Förderprogramm des BMZ – „Global Impact Investment Facility“	185.000
Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Ausleihungen	7.380
Summe	338.694

Von den Ausleihungen entfallen 7.340 TEUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

28. Aktive latente Steuern

Es bestehen steuerpflichtige temporäre Differenzen, insbesondere aus der Risikovorsorge und dem steuerlich abweichenden Abschreibungssatz der Gebäude und der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 6.398 TEUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen insbesondere aus Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber, die zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 17.391 TEUR führen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

29. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750.000 TEUR.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Sitz in Frankfurt am Main in deren Konzernabschluss einbezogen. Die KfW erstellt einen Konzernabschluss, der in Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

30. Rückstellungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende sonstige Rückstellungen, die einen nicht unerheblichen Umfang haben, gebildet:

Rückstellungen für	TEUR
Bewertungseinheiten (drohende Verluste)	38.060
Latente Ausfallrisiken der als unwiderruflich eingestuften Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen	5.532
Steuern	4.988
Variable Vergütung	4.649
Altersteilzeit	2.981
Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit	2.016
Rechtsrisiken	3.149

Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen zwischen der Abzinsung mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,35 %) beträgt zum 31.12.2021 16.834 TEUR.

31. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.306.951 TEUR und Termingelder in Höhe von 1.686.080 TEUR erfasst. Diese Geschäfte wurden ausschließlich mit der Gesellschafterin KfW abgeschlossen.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit 40.766 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern sowie mit 13.778 TEUR den Fremdwährungsausgleichsposten der Makro-Bewertungseinheit für Beteiligungen in USD.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

in TEUR	Restlaufzeit				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	1.930.754	431.980	1.586.314	50.000	3.999.048*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	0	0	0	25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	57.588	0	0	1.325	58.913
Summe	1.988.367	431.980	1.586.314	51.325	4.057.986

* Davon 3.999.048 TEUR (2020: 3.594.902 TEUR) gegenüber der Gesellschafterin.

33. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Der DEG wurden treuhänderisch 338.654 TEUR vom BMZ zur Verfügung gestellt.

34. Passive latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

35. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft subsumiert.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Afrika	7.660	7.890
Amerika	5.226	4.178
Asien	4.125	4.020
Europa	634	2.185
Weltweit	1.544	666
Summe	19.189	18.939

36. Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von -25.037 TEUR) regional wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Afrika	68.223	67.158
Amerika	101.810	115.575
Asien	77.024	90.796
Europa	10.924	15.780
Weltweit	9.792	6.894
Summe	267.772	296.203

37. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die wesentlichen Positionen im Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	in TEUR
Zinsen aus sonstigen Forderungen	1.235
Erträge aus Spätzeichnerzinsen bei Fonds	744
(Negative) Zinserträge aus Geldhandel und Bankeinlagen – saldiert	-552

38. Erträge aus Zuschreibungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Die Erträge verteilen sich auf folgende Produkte / Geschäfte:

	in TEUR
Darlehen	80.534
Beteiligungen	120.421
Wertpapiere des Anlagevermögens	377
Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	473
Noch nicht ausgezahlte Ausleihungen	11.260
Summe	213.065

Dabei führte die Veränderung bestehender Parameter in der Portfoliowertberichtigung im Jahr 2021 zu einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von insgesamt 8.904 TEUR, der in den oben genannten Beträgen für Darlehen und Rückstellungen auf noch nicht ausgezahlte Ausleihungen enthalten ist.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 98.355 TEUR (2020: 82.419 TEUR) und Währungseffekte in Höhe von insgesamt 99.958 TEUR (2020: 100.924 TEUR).

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

40. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen betragen 1.746 TEUR.

41. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Produkte / Geschäfte:

	in TEUR
Darlehen	94.102
Beteiligungen	93.609
Wertpapiere des Anlagevermögens	806
Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	368
Noch nicht ausgezahlte Ausleihungen	2.934
Summe	191.819

42. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf das Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (5.757 TEUR) sowie auf aufgenommene Schuldscheindarlehen (1.875 TEUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2021 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 3.488 TEUR (2020: 3.745 TEUR) enthalten.

43. Personalaufwand

Im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von insgesamt 25.750 TEUR sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 16.729 TEUR enthalten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU) (1.039 TEUR).

44. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Dieser Posten untergliedert sich wie folgt:

	in TEUR
Abschreibungen für Software	2.046
Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.814
Abschreibungen für Gebäude	1.576
Summe	5.436

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1.000 TEUR aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten.

45. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	108.499	120.671
Verwaltungsaufwendungen	48.164	51.937
Rechts- und Beratungskosten	21.567	24.188
EDV-Kosten	6.494	4.521
Abwicklungskosten, Bank- und Dienstleistungsgebühren	6.234	7.773
Reisekosten	555	1.246
Übriger Verwaltungsaufwand	13.313	14.210
Übriger betrieblicher Aufwand	1.092	183

46. Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 2.625 TEUR Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie aus Steuererstattungen resultierten. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen ergaben sich nicht.

47. Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungen	671
Andere Bestätigungsleistungen	68
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Summe	738

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungen sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 in Höhe von 27 TEUR enthalten.

In der Angabe des Honorars zu anderen Bestätigungsleistungen sind Aufwendungen für das Vorjahr in Höhe von 6 TEUR enthalten.

48. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich folgendermaßen zusammen:

	TEUR
Inländische Steuern der Berichtsperiode	9.197
Inländische Steuern der Vorjahre	-2
Ausländische Ertragsteuern (im Wesentlichen Quellensteuern)	185
Summe	9.380

JAHRESÜBERSCHUSS / BILANZGEWINN

Der ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 215.585 TEUR. Gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgt keine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Gesellschafterin.

NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagebuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden auf Basis einheitlicher konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	960,1	865,8	0,0	-32,9
Summe Zinsrisiken	960,1	865,8	0,0	-32,9
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	369,3	585,9	1,6	0,0
Währungs- und Zinswährungsswaps	768,4	810,5	13,7	-34,3
Summe Währungsrisiken	1.137,7	1.396,4	15,3	-34,3
Insgesamt	2.097,9	2.262,2	15,3	-67,2

Fristengliederung

Nominalwerte* in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	76,8	369,2	612,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	147,8	263,7	28,9	67,3
mehr als 1 bis 5 Jahre	540,4	336,4	617,9	653,8
mehr als 5 Jahre	271,9	188,9	121,8	63,3
Insgesamt	960,1	865,8	1.137,7	1.396,4

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
OECD-Banken	2.097,9	2.262,2	15,3	-67,2
Insgesamt	2.097,9	2.262,2	15,3	-67,2

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

SONSTIGE ANGABEN

49. Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an vier Beteiligungen mit einem Buchwert von 30.743 TEUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

50. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.075 TEUR, die längste Vertragslaufzeit besteht bis 2026.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2022 werden insgesamt Leasingraten von 98 TEUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 1.984.937 TEUR.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der DEG bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

51. Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

Außertarifliche Mitarbeitende und leitende Angestellte	499
Tarifmitarbeitende	219
Gesamt	718
Weibliche Mitarbeitende	365
Männliche Mitarbeitende	353
Gesamt	718

In diesen Angaben sind die im Ausland tätigen Ortskräfte (61), Teilzeitkräfte (158) sowie Aushilfen (33) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeitenden in Elternzeit, Auszubildende und die Praktikanten.

52. Bezüge der Organe

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 149 TEUR, davon 43 TEUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 42 TEUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Bewirtungs- und Reisekosten, 27 TEUR für Aufsichtsratsschulungen und 38 TEUR für sonstige Aufwendungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 betragen 1.130 TEUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 994 TEUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 20 TEUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2021 betrug insgesamt 116 TEUR, wovon 58 TEUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Im Jahr 2021 wurden aufgrund der Malusbuchung keine Staffelnbeträge für die Jahre 2017 bis 2019 aus den zurückgestellten Tantiemen ausgezahlt.

Es wurden keine Vorschüsse an die Mitglieder der Geschäftsführung oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen die Gesamtbezüge 990 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 15.348 TEUR zurückgestellt.

53. Anteilsbesitzliste

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
1.	Banque Gabonaise de Développement (BGD), Libreville, Gabun			1,97	⁶⁾	⁶⁾
2.	Latin American Agribusiness Development Corporation S.A., Ciudad de Panamá, Panama	USD	1,1326	6,25	222.535	22.992
3.	Banque Nationale de Développement Agricole S.A., Bamako, Mali	XOF	655,9570	21,43	64.230.493	8.197.166
4.	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A., Abidjan, Elfenbeinküste	XOF	655,9570	9,00	22.075.104	4.862.093
5.	Fransabank S.A.L., Beirut, Libanon	LBP	1717,7100	5,00	2.689.882.294	-88.778.593
6.	TOO Knauf Gips Kapschagaj. Ein Unternehmen mit Beteiligung der DEG – Deutsche Invest.- u. Entwicklungsg. mbH, Kapschagaj, Kasachstan	EUR	1,0000	40,00	⁶⁾	⁶⁾
7.	LHF – Latin Healthcare Fund, L.P., Acton, USA	USD	1,1326	10,09	⁶⁾	⁶⁾
8.	Safety Centre International Ltd., Port Harcourt, Nigeria			8,00	⁶⁾	⁶⁾
9.	Kyrgyz Investment and Credit Bank, Bishkek, Kirgisistan	USD	1,1326	4,00	81.325	3.255
10.	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC, Wilmington, USA			23,90	⁶⁾	⁶⁾
11.	Benetex Industries Ltd., Dhaka, Bangladesch			28,30	⁶⁾	⁶⁾
12.	P.T. Arpeni Pratama Ocean Line Tbk., Jakarta, Indonesien			3,00	⁶⁾	⁶⁾
13.	Egyptian Direct Investment Fund Ltd., St. Peter Port, Guernsey			14,58	⁶⁾	⁶⁾
14.	SEAF Sichuan SME Investment Fund LLC, Washington D.C., USA	USD	1,1326	13,33	⁶⁾	⁶⁾
15.	Turkish Private Equity Fund I, L.P., St. Peter Port, Guernsey			11,33	⁶⁾	⁶⁾
16.	DBG Eastern Europe II, L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1,0000	14,88	6.666	-36
17.	Industrial Promotion Services Kenya Ltd., Nairobi, Kenia	KES	128,4150	9,91	⁶⁾	⁶⁾
18.	SEAVI Advent Equity IV Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln			13,48	⁶⁾	⁶⁾
19.	European Financing Partners S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	7,63	179	12
20.	Sichuan Tianfu Bank Co., Ltd., Nanchong, China	CNY	7,1947	4,89	17.610.284	845.525
21.	SEAF India International Growth Fund, Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	6,57	1.758	-147
22.	Advent Central & Eastern Europe III, L.P., Boston, USA	EUR	1,0000	5,35	⁶⁾	⁶⁾
23.	Balkan Accession Fund C.V., Curacao, Curaçao	EUR	1,0000	11,36	8.110	2.010
24.	CENTER-INVEST BANK GROUP, Rostov-on-Don, Russische Föderation	RUB	85,3004	14,57	14.770.774	990
25.	TOO Isi Gips Inder, Inderborskij, Kasachstan	EUR	1,0000	40,00	⁶⁾	⁶⁾

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
26.	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1326	100,00	819	-197
27.	Russia Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	3,88	36.823	-1.117
28.	Ethos US Dollar Fund V (Non-Opic-Jersey), L.P., Johannesburg, Südafrika			13,23	⁶⁾	⁶⁾
29.	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd., Colombo, Sri Lanka	LKR	230,7705	26,00	5.853.746	1.275.473
30.	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd., Rizhao, China	CNY	7,1947	40,99	127.435	239
31.	Hebei Sihai Development Co. Ltd., Chengde, China			0,00	⁶⁾	⁶⁾
32.	Global Environment Emerging Markets Fund III-A, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,1326	4,58	18.997	-32.737
33.	DLJ SAP International, LLC, New York, USA	USD	1,1326	3,29	98	-319
34.	ICS OCN Total Leasing & Finance SA (TLF), Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	25,00	3.866	-41
35.	AO Bucharagips, Kogon, Usbekistan			24,89	⁶⁾	⁶⁾
36.	Turkish Private Equity Fund II, L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	4,95	88.846	-39.728
37.	The Kibo Fund LLC, Ebene Skies, Mauritius	EUR	1,0000	13,80	⁶⁾	⁶⁾
38.	Lombard Asia III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	2,13	87.072	-118
39.	African Development Partners I, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	5,96	196.221	5.657
40.	BanyanTree Growth Capital, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	27,00	29.317	-281
41.	Istmo Compania de Reasegueros, Inc., Ciudad de Panamá, Panama			12,47	⁶⁾	⁶⁾
42.	India Agri Business Fund Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	16,67	30.030	14.600
43.	Tourism Promotion Services, Tajikistan OJSC, Dushanbe, Tadschikistan	TJS	12,8350	11,02	-8.553	-40.862
44.	Tolstoi Investimentos S.A., São Paulo, Brasilien			31,14	⁶⁾	⁶⁾
45.	Acon Latin America Opportunities Fund-A, L.P., Washington D.C., USA	USD	1,1326	40,00	18.930	-16
46.	The Africa Health Fund, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	9,49	⁶⁾	⁶⁾
47.	Renewable Energy Asia Fund, L.P., London, Vereinigtes Königreich	EUR	1,0000	11,58	26.797	-49.342
48.	Limited Liability Company Gematek, Sankt Petersburg, Russische Föderation	RUB	85,3004	5,76	⁶⁾	⁶⁾
49.	PT Indonesia Infrastructure Finance, Jakarta, Indonesien	IDR	16100,4200	15,12	2.180.260.000	42.510.000
50.	Emerging Europe Accession Fund Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	10,15	63.934	-2.159
51.	GEF Africa Sustainable Forestry Fund, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,1326	12,96	110.931	-6.625

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
52.	Asia Environmental Partners (PF1), L.P., New York, USA	USD	1,1326	15,96	41.404	-2.759
53.	Catalyst Fund I, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	10,17	48.157	-12.684
54.	Africa Joint Investment Fund, Ebène CyberCity, Mauritius			16,00	⁶⁾	⁶⁾
55.	NEOMA SOUTH-EAST ASIA FUND II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1326	5,74	156.944	-2.016
56.	Interact Climate Change Facility S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	7,69	173	40
57.	The CapAsia ASEAN Infrastructure Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	13,17	24.758	-12.594
58.	EMX Capital Partners, L.P., Ciudad de México, Mexiko	USD	1,1326	20,08	60.724	-7.614
59.	Knauf Gips Buchara OOO, Buchara, Usbekistan			25,00	⁶⁾	⁶⁾
60.	Deepak Fasteners Ltd., Ludhiana, Indien	INR	84,2292	0,01	⁶⁾	⁶⁾
61.	Chase Bank (Kenya) Limited, Nairobi, Kenia			0,00	⁶⁾	⁶⁾
62.	Maghreb Private Equity Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	9,78	91.909	-12.191
63.	Lereko Metier Sustainable Capital Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	18,0625	14,49	502.832	8.264
64.	Mediterra Capital Partners I, L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	6,09	45.600	265
65.	Orient Investment Properties Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,1326	3,88	⁶⁾	⁶⁾
66.	Worldwide Group, Inc, Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,1326	33,41	26.996	1.959
67.	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	25,83	12.232	-36.352
68.	Renewable Energy Asia Fund L.P., ⁷⁾ London, Vereinigtes Königreich			24,30	⁶⁾	⁶⁾
69.	EMF NEIF I (A), L.P., Fareham, Vereinigtes Königreich	USD	1,1326	28,08	28.349	-926
70.	VI (Vietnam Investments) Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	7,86	85.094	7.024
71.	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	6,3101	39,69	49.195	8.418
72.	Maestro Locadora de Veículos S.A., ⁷⁾ Embu, Brasilien	BRL	6,3101	17,86	50.728	1.070
73.	Russia Partners Technology Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	21,59	170.176	-2.631
74.	Teak Tree Investments Pte. Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	16,50	31.359	2.819
75.	The Clean Energy Transition Fund, L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	15,38	23.200	-33.518
76.	Ambit Pragma Fund II, Mumbai, Indien	INR	84,2292	10,68	1.511.504	-157.741
77.	Equis Asia Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1326	4,50	23.000	-6.623
78.	Grassroots Business Investors Fund I, L.P., Washington D.C., USA	USD	1,1326	16,36	8.124	-3.120

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
79.	Adenia Capital (III) LLC Ltd., Saint Pierre, Mauritius	EUR	1,0000	10,44	67.004	3.286
80.	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust, Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0625	47,50	153.267	24.163
81.	ACWA Power Solafrica Bokpoort CSP Power Plant Proprietary Limited (RF), ⁷⁾ Sandton, Südafrika			4,28	⁶⁾	⁶⁾
82.	UT Bank Ltd., Accra, Ghana			13,52	⁶⁾	⁶⁾
83.	Latin Renewables Infrastructure Fund, L.P., Dover, USA	USD	1,1326	14,06	67.058	3.997
84.	Victoria South American Partners II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1326	3,03	414.090	-105.337
85.	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P., Ciudad de México, Mexiko	USD	1,1326	32,89	6.584	-4.837
86.	CoreCo Central America Fund I, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1326	22,00	19.318	-7.542
87.	Elbrus Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	3,12	820.562	29.780
88.	Armstrong S.E. Asia Clean Energy Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1326	7,54	88.794	-10.546
89.	Archimedes Health Developments Ltd., Limassol, Zypern			19,23	⁶⁾	⁶⁾
90.	AGF Latin America, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1326	19,72	48.758	-12.713
91.	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company), Nairobi, Kenia	USD	1,1326	5,88	275.752	17.260
92.	African Development Partners II, L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1326	3,45	1.065.905	5.180
93.	BanyanTree Growth Capital II LLC, Grand Baie, Mauritius	USD	1,1326	12,44	187.064	-2.208
94.	Altra Private Equity Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	3,88	195.285	-110.355
95.	Falcon House Partners Indonesia Fund I, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	8,76	262.440	-21.323
96.	Lombard Asia IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	5,57	240.041	225
97.	Schulze Global Ethiopia Growth and Trans- formation Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	0,98	45.812	-709
98.	Parque Eólico la Carabina I, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko			9,65	⁶⁾	⁶⁾
99.	Parque Eólico la Carabina II, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko			9,99	⁶⁾	⁶⁾
100.	Parque Eólico el Mezquite, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko			3,14	⁶⁾	⁶⁾
101.	Paraguay Agricultural Corporation S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	15,83	⁶⁾	⁶⁾
102.	ADP Enterprises W.L.L., Manama, Bahrain	EUR	1,0000	23,26	232.858	-10.274
103.	Biopharm S.A., ⁷⁾ Algiers, Algerien	DZD	157,9016	11,40	11.687.000	1.556.000
104.	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG, Berlin, Deutschland	EUR	1,0000	40,00	6.044	-754
105.	MGM Sustainable Energy Fund L.P., Miami, USA	USD	1,1326	15,82	52.812	-777

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
106.	The Enterprise Expansion Fund, S.A. SICAV-SIF, Munsbach, Luxemburg	EUR	1,0000	10,31	28.396	1.056
107.	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Südafrika	USD	1,1326	25,00	46.407	-527
108.	Portland Caribbean Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	15,37	157.158	-1.148
109.	CapMan Russia II Fund, L.P., Moscow, Russische Föderation	EUR	1,0000	12,57	50.932	554
110.	Oragroup S.A., Lomé, Togo	XOF	655,9570	2,39	141.995.000	7.491.000
111.	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P., Washington D.C., USA	USD	1,1326	39,90	50.197	-406
112.	Navegar I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	13,23	52.459	-21.430
113.	Mediterrania Capital II (SICAV) P.L.C., Valetta, Malta	EUR	1,0000	10,44	120.351	12.897
114.	Quadria Capital Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1326	8,33	414.310	-37.536
115.	Lovcen Banka AD, Podgorica, Montenegro	EUR	1,0000	25,14	22.820	1.504
116.	LeapFrog Financial Inclusion Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	5,00	316.532	1.293
117.	Berkeley Energy Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	15,00	⁶⁾	⁶⁾
118.	AEP China Hydro Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	30,18	⁶⁾	⁶⁾
119.	Shenzhen Zhaoheng Hydropower Co., Ltd., ⁷⁾ Shenzhen, China			2,11	⁶⁾	⁶⁾
120.	Grassland Finance Ltd., Hong Kong, China	CNY	7,1947	24,95	435.437	2.537
121.	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1326	32,98	61.420	-22.269
122.	Medica Hospitals Private Limited, ⁷⁾ Kalkutta, Indien			4,24	⁶⁾	⁶⁾
123.	Frontier Bangladesh II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	20,00	18.844	3.742
124.	Asia Environmental Partners II, L.P., New York, USA	USD	1,1326	8,28	206.552	306
125.	Soleq Holdings, Singapore, Singapur			6,82	⁶⁾	⁶⁾
126.	Euromena III, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1326	9,00	131.036	-7.494
127.	Lereko Metier REIPPP Fund Trust, Dunkeld, Südafrika	ZAR	18,0625	32,28	968.793	78.491
128.	Kathu Solar Park (Pty) Ltd., ⁷⁾ Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0625	4,24	⁶⁾	⁶⁾
129.	Ninety One Africa Private Equity Fund 2, St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1326	8,48	131.762	321
130.	Malacca Trust Pte. Ltd., Singapore, Singapur	IDR	16100,4200	13,47	1.251.870.842	89.109.851
131.	The Kibo Fund II LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	19,96	60.287	-1.476
132.	AfricInvest Fund III LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	4,40	216.493	-22.021

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
133.	Energon Holdings, Singapore, Singapur			10,51	⁶⁾	⁶⁾
134.	Aavishkaar Frontier Fund, Mumbai, Indien	USD	1,1326	20,82	36.928	3.867
135.	Abraaj North Africa Fund II, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1326	4,27	133.257	-3.416
136.	Creed Healthcare Holdco Ltd., Birkirkara, Malta	USD	1,1326	7,50	274.212	-63.489
137.	Gaja Capital Fund II Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	7,89	0	0
138.	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	23,53	17.478	-910
139.	Metier Capital Growth Fund II Partnership, Dunkeld, Südafrika	ZAR	18,0625	16,43	2.132.365	50.080
140.	Tournai Investments S.L., Barcelona, Spanien	EUR	1,0000	11,88	57.532	-916
141.	Kandeo Fund II (A), L.P., Bogota, Kolumbien	USD	1,1326	53,11	39.610	-3.107
142.	AIIF2 Towers Mauritius Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	16,10	214.674	12.362
143.	VI (Vietnam Investments) Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	6,25	212.379	29.891
144.	Neoma Africa Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	4,69	286.284	-88.757
145.	Equis Direct Investment Fund, L.P., Singapore, Singapur			3,78	⁶⁾	⁶⁾
146.	Agrofundado Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	6,3101	29,90	⁶⁾	⁶⁾
147.	Agro Fertilacqua Participações S.A., ⁷⁾ São Paulo, Brasilien			0,00	0	0
148.	Joint Stock Innovation Commercial Bank, Ipak Yuli, Tashkent, Usbekistan	UZS	12253,8300	12,00	1.120.781.000	188.707.000
149.	Americas Energy Fund II Clean Energy, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1326	17,14	19.447	-596
150.	Navegar II (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande			29,17	⁶⁾	⁶⁾
151.	Vantage Mezzanine III Pan African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1326	6,53	178.728	10.904
152.	Vantage Mezzanine III Southern African Sub- Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	ZAR	18,0625	11,33	511.386	24.243
153.	ACON Retail MXD, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1326	100,00	9.647	-26
154.	Equis DFI Feeder, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1326	12,00	136	-84
155.	Citadell Capital SAE, Cairo, Ägypten	EGP	17,8450	0,85	2.341.782	-9.573.154
156.	Stratus SCP II Investors – B LP, Edinburgh, Vereinigtes Königreich	USD	1,1326	75,00	17.864	-3.020
157.	Ashmore Andean Fund II, L.P., Bogota, Kolumbien	USD	1,1326	10,21	195.823	-4.185
158.	Taxim Capital Partners I, L.P., Istanbul, Türkei	EUR	1,0000	6,99	108.236	-5.726

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
159.	Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1326	15,54	46.002	-5.228
160.	Pembani Remgro Infrastructure Mauritius Fund I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	10,35	140.157	17.992
161.	Mobisol GmbH, Berlin, Deutschland			9,94	⁶⁾	⁶⁾
162.	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP, Singapore, Singapur	USD	1,1326	25,20	41.970	5.515
163.	Falcon House Partners Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	4,00	318.115	-8.571
164.	Arbaro Fund, SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1326	9,89	34.060	-3.645
165.	ECP Africa Fund IV LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	34,55	57.280	-1.199
166.	Foursan Capital Partners II LP, Amman, Rabieh, Jordanien	USD	1,1326	9,80	14.994	-3.736
167.	Principle Capital Fund IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	12,47	231.861	-1.674
168.	MC II Pasta Ltd., Qormi, Malta	EUR	1,0000	32,17	17.996	-11
169.	Société Meunière Tunisienne SA, ⁷⁾ Tunis, Tunesien	TND	3,2649	8,30	⁶⁾	⁶⁾
170.	AFIG Fund II, L.P., Dakar, Senegal	USD	1,1326	7,40	111.043	13.644
171.	Adenia Capital (IV), L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	8,65	56.447	-8.477
172.	Apis Growth 2 Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	25,63	39.133	-4.361
173.	Baobab SAS, ⁷⁾ Paris, Frankreich	EUR	1,0000	5,90	160.790	7.220
174.	Africa Bovine Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	11,39	218.968	-635
175.	Whitlam Holding PTE. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1326	38,74	56.324	5.361
176.	An Cuong Wood-Working JSC, ⁷⁾ Ho Chi Minh City, Vietnam	VND	25997,5700	8,29	3.516.691.508	491.977.935
177.	Metier Retailability Partnership, Sandhurst, Südafrika	ZAR	18,0625	22,10	935.689	227.996
178.	Retailability (PTY) LTD, ⁷⁾ Dunkeld, Südafrika	ZAR	18,0625	9,66	720.648	89.651
179.	PT Bank Victoria International Tbk., South Jakarta, Indonesien	IDR	16100,4200	9,00	2.644.375.254	-252.193.690
180.	Catalyst MENA Clean Energy Fund, L.P., Amman, Jordanien	USD	1,1326	19,44	23.523	764
181.	Catalyst Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	6,56	37.997	-10.210
182.	ADP II Holding 6 W.L.L., Manama, Bahrain	DZD	157,9016	16,67	14.408.494	3.568.471
183.	New Forests Company Holdings I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	16,67	⁶⁾	⁶⁾
184.	Sierra Madre Philippines I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	20,00	35.592	8.915

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
185.	Phi Capital Trust, Chennai, Indien	INR	84,2292	16,15	2.718.483	128.947
186.	Greater Pacific Capital (Cayman) Private Investing India LP, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	8,34	137.399	-16.320
187.	ADAMAS Ping An Opportunities Fund, L.P., Wanchai, Hong Kong, China	USD	1,1326	11,63	⁶⁾	⁶⁾
188.	North Haven Thai Private Equity, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	5,66	118.124	-10.485
189.	Knauf Gypsum Philippines Inc., Makati, Philippinen	PHP	57,7630	25,00	1.405.610	-141.499
190.	Maison Capital Fund L.P., Shenzhen, Futian District, China	USD	1,1326	9,69	275.602	122.721
191.	Dolce M8 Holdco Ltd., Port Louis, Mauritius			12,50	⁶⁾	⁶⁾
192.	African Infrastructure Investment Fund 3, L.P., Cape Town, Südafrika	USD	1,1326	10,02	304.762	27.328
193.	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R., Zapopan, Mexiko	MXN	23,1438	21,94	1.495.652	600.220
194.	Tesla Wind d.o.o., Belgrad, Serbien	RSD	117,5800	10,01	1.409.138	635.939
195.	Siguler Guff Global Emerging Markets Co-Invest- ment Opportunities (AIF), LP, London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1326	99,93	11.649	-667
196.	SSG Secured Lending Opportunities II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	4,91	418.181	3.178
197.	Exacta Asia Investment II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	9,30	118.555	-6.415
198.	Emerging Europe Growth Fund III, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1326	5,00	210.062	-2.961
199.	Abraaj Global Credit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	9,15	91.030	8.919
200.	Mediterrania Capital III, L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	13,62	112.595	-12.544
201.	AfricInvest III – SPV 1, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	21,82	⁶⁾	⁶⁾
202.	AfricInvest Fund III, LLC, ⁷⁾ Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	3,83	216.493	-22.021
203.	IAPEF 2 SJL Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	13,30	⁶⁾	⁶⁾
204.	MGM Sustainable Energy Fund II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1326	10,00	51.624	-3.362
205.	Global Credit Rating Company Limited, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	12,53	40.911	2.236
206.	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1326	37,58	19.918	981
207.	Fortress Vietnam Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1326	11,58	133.132	-247
208.	MC II Concrete Ltd, Qormi, Malta	EUR	1,0000	19,76	50.590	-36
209.	Maghreb Private Equity Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	7,74	66.349	2.478
210.	LeapFrog Emerging Consumer Fund III, LP, Ebène, Mauritius	USD	1,1326	5,38	230.023	30.065

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
211.	Adobe Mezzanine Fund II, L.P., Colonia del Carmen, Ciudad de México, Mexiko	USD	1,1326	18,32	6.929	-2.427
212.	M-BIRR Ltd., Dublin, Irland	ETB	55,6270	19,79	⁶⁾	⁶⁾
213.	Clearwater China Investments Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	9,50	346.201	4.264
214.	Leiden PE II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1326	26,64	84.681	-2.635
215.	PAG Growth I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	7,88	289	15
216.	Digital East Fund II, SCSp, Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	12,50	12.931	-4.611
217.	Rent 2 Own Holdings Pte Ltd, Singapore, Singapur			21,20	⁶⁾	⁶⁾
218.	GenBridge Capital Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	3,09	419.225	-34.146
219.	Lighthouse India Fund III, Limited, Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	5,10	93.308	-12.436
220.	Denham International Power SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1326	12,64	170.599	-4.737
221.	Apis Growth Fund II, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1326	4,76	88.299	-11.296
222.	Ascent Private Equity Trust, Bangalore, Indien	INR	84,2292	6,17	5.877.820	-466.395
223.	Forebright New Opportunities Fund II, L.P., Hong Kong, China	USD	1,1326	8,33	89.599	-32.504
224.	India Housing Fund, Mumbai, Indien			8,18	⁶⁾	⁶⁾
225.	Verod Capital Growth Fund III, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	10,00	56.395	-4.784
226.	QUADRIA Capital Fund II L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1326	12,95	34.008	-6.662
227.	Ethos Mezzanine Partners 3 (A) Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1326	10,39	17.726	-11.390
228.	Latin America Healthinvest S.L.U., Madrid, Spanien	EUR	1,0000	18,67	64.231	-74
229.	African Development Partners III, L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1326	6,13	87.618	-11.594
230.	Alta Growth Capital, Mexico Fund III, Toronto, Kanada	USD	1,1326	13,20	45.001	-3.363
231.	C88 Financial Technologies Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1326	5,73	⁶⁾	⁶⁾
232.	JREP I Logistics Acquisition, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1326	15,25	249.569	-1.247
233.	ADP II Holding 10 L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1326	11,18	104.088	-110
234.	Creator IV L.P., Ebène, Mauritius	USD	1,1326	4,31	236.349	-12.674
235.	BRAC Uganda Bank Ltd., Kampala, Uganda	UGX	4039,5000	17,00	38.755.980	-28.246.366
236.	Oriental InfraTrust, New Delhi, Indien	INR	84,2292	4,60	52.026.090	-1.405.570
237.	Metier Sustainable Capital International Fund II L.P., Calebasses, Mauritius	USD	1,1326	7,64	4.457	-3.304

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
238.	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD., Singapore, Singapur			32,00	⁶⁾	⁶⁾
239.	Tam Tri Medical JSC, ⁷⁾ Ho Chi Minh City, Vietnam	VND	25997,5700	3,10	662.915.093	-39.753.404
240.	ADP II Holding 11 S.A.R.L., Munsbach, Luxemburg	USD	1,1326	33,30	30.497	-170
241.	Uni Confort Maroc – Dolidol S.A., ⁷⁾ Casablanca, Marokko			7,55	⁶⁾	⁶⁾
242.	BIO-LUTIONS International AG, Hamburg, Deutschland	EUR	1,0000	17,61	5.374	-1.636
243.	Landsberg Investments S.L., Barcelona, Spanien	EUR	1,0000	49,76	11.450	-1.689
244.	AVLA S.A. Y Filiales, ⁷⁾ Las Condes, Chile	CLP	969,1500	18,90	26.405.581	550.599
245.	Thanh Thanh Cong Bien Hoa Joint Stock, Tay Ninh, Vietnam	VND	25997,5700	3,55	8.238.305.009	650.368.455
246.	Novel Sky Global Limited, Road Town, Britische Jungferninseln			25,00	⁶⁾	⁶⁾
247.	Novel Sky Global Limited, ⁷⁾ Road Town, Britische Jungferninseln			0,76	⁶⁾	⁶⁾
248.	Suryoday Small Finance Bank Ltd., Mumbai, Indien	INR	84,2292	3,71	⁶⁾	⁶⁾
249.	DataArt Enterprises, Inc., New York, USA	USD	1,1326	2,64	64.184	11.224
250.	Jungle Ventures III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	5,49	98.192	-435
251.	AfricInvest Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	10,70	29.631	-2.538
252.	GPC EIV Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	10,00	170.999	-63
253.	LivFin India Private Ltd. New Delhi, Indien	INR	84,2292	0,00	619.826	-45.423
254.	Accion Quona Inclusion Fund L.P., Cambridge, Vereinigtes Königreich	USD	1,1326	4,92	77.675	-5.500
255.	MC III Scan 1 Ltd., Valetta, Malta	USD	1,1326	11,55	28.748	404
256.	OAo Belgips, Minsk, Belarus			49,99	⁶⁾	⁶⁾
257.	Navegar II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	12,01	15.365	-5.327
258.	Hazelcast Inc., San Mateo, USA			7,40	⁶⁾	⁶⁾
259.	AfricaGrow GmbH & Co. geschlossene Invest- ment KG, Frankfurt am Main, Deutschland	EUR	1,0000	15,00	99.891	-1.824
260.	Amethis Fund II S.C.A., SICAR, Leudelange, Luxemburg	EUR	1,0000	4,00	129.262	11.636
261.	Olympus Bolt Holdings L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	15,33	92.146	-723
262.	SPE AIF I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1326	7,76	56.938	-9.004
263.	wpd Malleco S.p.A., Santiago Providencia, Chile	USD	1,1326	24,50	80.046	-8.381
264.	Hosen Private Equity III L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	3,75	108.036	-20.654

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
265.	Amethis Retail LLC, Port Louis, Mauritius			15,95	⁶⁾	⁶⁾
266.	Agri Trekta Ltd. Port Louis, Mauritius	USD	1,1326	10,00	⁶⁾	⁶⁾
267.	wpd Negrete S.p.A., Santiago Providencia, Chile	USD	1,1326	24,50	10.954	-1.520
268.	wpd Duqueco S.p.A., Santiago de Chile, Chile	USD	1,1326	24,50	17.545	-586
269.	AsiaCollect Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapore	USD	1,1326	11,23	1.619	-3.056
270.	Provident Growth Fund II, LP, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	11,05	127.199	-3.315
271.	DEG Impact GmbH, Köln, Deutschland			100,00	⁶⁾	⁶⁾
272.	CDH VGC Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	5,76	76.625	-9.648
273.	BizBnk Holdings Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln	BRL	6,3101	8,20	62.113	-22.813
274.	Crescera Investimentos Growth Capital, Fund I-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1326	20,00	41.109	-5.035
275.	Grand Bremner Corp Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1326	24,67	54.910	-1
276.	IFS Facility Services Company Limited, ⁷⁾ Bangkok, Thailand	THB	37,6530	16,70	843.871	127.662
277.	Fortio Co. Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	46,15	3.000	0
278.	Fortio Co. Ltd., ⁷⁾ George Town, Kaimaninseln			0,00	⁶⁾	⁶⁾
279.	Asia Partners I, LP, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	5,73	97.729	-182
280.	Actera Partners III, L.P., St. Helier, Jersey	USD	1,1326	6,03	-24.807	-14.800
281.	BanyanTree India Growth Capital Fund, Mumbai, Indien			17,20	⁶⁾	⁶⁾
282.	Lombard Asia V, L.P., George Town, Kaimaninseln			21,08	⁶⁾	⁶⁾
283.	Elbrus Capital Fund III B, S.C.Sp., Luxembourg, Luxemburg			23,85	⁶⁾	⁶⁾
284.	Mekong Enterprise Fund IV L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	8,13	3.151	-6.197
285.	North Haven India Infrastructure Fund, Mumbai, Indien	INR	84,2292	12,79	1.403.456	-207.393
286.	Vinci Impact and Return IV A, LP, Toronto, Kanada			56,73	⁶⁾	⁶⁾
287.	Openspace Ventures III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1326	11,00	6.472	-3.128
288.	ECP Power and Water Holding SAS, Paris, Frankreich			9,00	0	0
289.	Eranove S.A., ⁷⁾ Puteaux, Frankreich	EUR	1,0000	0,00	362.398	58.411
290.	Genbridge Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln			6,52	⁶⁾	⁶⁾
291.	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd., Singapore, Singapur			34,00	⁶⁾	⁶⁾

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2021 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
292.	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd., ⁷⁾ Singapore, Singapur			2,66	⁶⁾	⁶⁾
293.	Integra Partners Fund II, LP, Singapore, Singapur			18,58	⁶⁾	⁶⁾
294.	Binh Duong Water – Environment JSC, Thu Dau Mot City, Vietnam			6,42	⁶⁾	⁶⁾
295.	EDFI Management Company N.V., Brussels, Belgien	EUR	1,0000	10,00	⁶⁾	⁶⁾
296.	ACON Injectable Investors I , L.P., Toronto, Kanada			19,65	⁶⁾	⁶⁾
297.	L CATTERTON LATIN AMERICA III, L.P., Toronto, Kanada			4,09	⁶⁾	⁶⁾
298.	Metier AMN Partnership LP, Port Louis, Mauritius			18,79	⁶⁾	⁶⁾
299.	Turkey Growth Fund IV L.P., St. Peter Port, Guernsey			11,35	⁶⁾	⁶⁾
300.	Ashwah Holdings Limited, Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,1326	7,68	27.762	-478
301.	TPL Insurance Ltd., Karachi, Pakistan	PKR	200,3570	19,90	798.979	39.788
302.	ACON Latin America Opportunities Fund V-A, L.P., Toronto, Kanada			15,23	⁶⁾	⁶⁾
303.	Uhuru Growth Fund I – A, SCSp, Luxembourg, Luxemburg			8,85	⁶⁾	⁶⁾
304.	Da Vinci Emerging Technologies Fund III L.P., St. Peter, Guernsey			20,00	⁶⁾	⁶⁾
305.	PAG Growth II L.P., George Town, Kaimaninseln			10,17	⁶⁾	⁶⁾
306.	LCP Fund II Coöperatief U.A., Amstelveen, Niederlande			7,88	⁶⁾	⁶⁾
307.	Eiffel Infrastructure Ltd., Saint Pierre, Mauritius			17,58	⁶⁾	⁶⁾
308.	Jungle Ventures IV L.P., George Town, Kaimaninseln			12,30	⁶⁾	⁶⁾
309.	Copia Global Inc., Wilmington, USA			6,47	⁶⁾	⁶⁾
310.	Vantage Mezzanine IV Feeder Partnership, Johannesburg, Südafrika			6,00	⁶⁾	⁶⁾
311.	Revo Capital Fund II B.V., Amstelveen, Niederlande			16,67	⁶⁾	⁶⁾
312.	KUA LLC, Wilmington, USA			13,16	⁶⁾	⁶⁾
313.	FIG3 Investment Holding PTE. Ltd., Singapore, Singapur			11,55	⁶⁾	⁶⁾

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ WE-Währungseinheiten in Landeswährung.

³⁾ Eigenkapital ist in Anlehnung an die §§ 266 Absatz 3 und 272 HGB ermittelt worden.

⁴⁾ Ergebnis ist in Anlehnung an den § 275 Absatz 2 und Absatz 3 HGB ermittelt worden.

⁵⁾ TWE = 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung.

⁶⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁷⁾ Indirekte Beteiligung der DEG.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

54. Aufsichtsrat

Norbert Barthle

Vorsitzender,
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Dr. Ingrid Hengster (bis 30.12.2021)

1. stellv. Vorsitzende,
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christiane Weiland

2. stellv. Vorsitzende,
Leiterin Studiengang BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Karlsruhe

Susanne Baumann

Staatssekretärin Auswärtiges Amt,
Berlin

Dr. Amichia Biley

Senior Investment Manager, Abteilung
Business Innovation und Syndication
DEG, Köln

Eberhard Brandes (bis 31.03.2021)

Vorstand WWF Deutschland,
Berlin

Marina Dietz

Senior Investment Manager,
Abteilung Financial Institutions Debt,
Asia & EMECA
DEG, Köln

Bertram Dreyer

Senior Investment Manager,
Abteilung Infrastructure & Energy Debt,
Asia / EMECA
DEG, Köln

Jürgen Gerke

Geschäftsführer Blue Shell Capital
GmbH,
München

Michael Junginger

Geschäftsführer C. Hilzinger-Thum
GmbH & Co. KG,
Tuttlingen

Caroline Kremer

Stellvertretende Betriebsratsvorsit-
zende & Gleichstellungsbeauftragte
DEG, Köln

Bernd Loewen

1. stellv. Vorsitzender (seit 01.01.2022),
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Sarah Madew

Senior Counsel, Abteilung Recht
DEG, Köln

Wolfgang Schmidt (bis 07.12.2021)

Chef des Bundeskanzleramtes und
Bundesminister für besondere
Aufgaben, Bundeskanzleramt,
Berlin

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Mitglied des Bundestags,
Berlin

55. Geschäftsführung

Christiane Laibach

Vorsitzende der Geschäftsführung
(bis 31.05.2021)

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung
(seit 15.07.2021)

Monika Beck

Geschäftsführerin

Philipp Kreutz

Geschäftsführer

Köln, den 21.02.2022

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Siller



Beck



Kreutz

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im gleichnamigen Abschnitt des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres-

abschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte

in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-
tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind
sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs-
legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche
Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für
die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes
Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen
wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang
steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend
darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich
für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als
notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts
in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen
gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende
geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen
zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des
Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu
erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen
– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen
Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein
zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt
sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss
sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen
in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften
entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen
Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungs-
vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum
Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit,
aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit
§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer
(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger
Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche
falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen
können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und
werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise
erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die
auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts
getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten
beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus
und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher –
beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen
im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen
Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend
und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile
zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen
nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei
Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,
Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende
Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen
beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des
Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den
für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen
und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter
den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit
dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der
Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen
Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die
Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten
geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des
von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungs-
grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,
auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine
wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen
oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der
Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit
aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine
wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im
Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im
Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen
oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser
jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere
Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum
unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch
dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit
nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den
Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie
ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle
und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter
Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger
Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes
Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft
vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem
Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm
vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen
Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im
Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter
Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den
zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern
zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben
aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 21.02.2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Holger Lösken
Wirtschaftsprüfer



Katrin Zobel
Wirtschaftsprüferin

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT NACH § 21 ENTGTRANSPG

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Das Engagement der DEG für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Personalpolitik. Bereits im Jahr 2003 hat sie in einer entsprechenden Betriebsvereinbarung zur „Umsetzung der Gleichstellung“ ihre Ziele festgeschrieben.

Die DEG nimmt am konzernweiten Gender-Balance-Prozess der KfW teil und ermöglicht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an konzernübergreifenden Programmen, wie zum Beispiel dem „Shadowing“ oder „Mentoring“. Zudem bietet Sie eigene Entwicklungsprogramme an, um Talente frühzeitig zu identifizieren und Frauen zur Übernahme von Führungsverantwortung zu motivieren. Dazu zählen insbesondere die Potenzialanalyse bei Interesse an einer Führungsposition und die persönliche Standortbestimmung des internen sog. Professional Development Program zur individuellen Entwicklungsplanung sowie das Angebot von Coachings.

Diverse Cross-Mentoring-Programme mit Mitarbeiterinnen und Führungskräften sowie u.a. ein „Mentoring-Programm für Akademikerinnen mit Behinderung / gesundheitlicher Beeinträchtigung“ sind weitere Bausteine der Gleichstellungsarbeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch auf Grundlage flexibler Arbeitszeitmodelle sowie Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten gewährleistet. Seit dem Jahr 2012 ist die DEG von der Hertie-Stiftung im Rahmen der Initiative „berufundfamilie“ als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verfolgt die DEG das ausdrückliche Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, und berichtet hierzu im jährlichen Lagebericht.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Das Vergütungssystem der DEG besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Für den Tarifbereich wendet sie als tarifgebundenes Unternehmen den Tarifvertrag für die öffentlichen Banken an. Für den außertariflichen Bereich wurden funktionsabhängige Gehaltsbänder definiert, die den Grundvergütungsrahmen vorgeben. Darüber hinaus kommt jährlich ein variabler Anteil zur Anwendung, der für beide Entgeltgruppen, Tarif- und AT-Bereich, in einer Betriebsvereinbarung zur „Gehaltsfindung und Vergütung in der DEG“ geregelt wurde.

Der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil, die sog. Effektivtantieme, wird in einer Übergangsphase auf Basis des Unternehmensfaktors multipliziert mit der individuellen Zieltantieme ausgezahlt. Zudem können die Beschäftigten der DEG einen Spot Bonus für herausragende Leistungen erhalten. Sowohl bei der Effektivtantieme als auch dem Spot Bonus handelt es sich um leistungsbezogene, geschlechtsneutrale Belohnungssysteme.

Alle zuvor genannten Bestandteile sind transparent und nachvollziehbar im Intranet der DEG veröffentlicht. Darüber hinaus wurden Aufgaben und Tätigkeiten, Kenntnisse und Berufserfahrung sowie Kernkompetenzen mit deren Kompetenzausprägung in Jobfamilien zusammengefasst. Jobfamilien sind Stellencluster, die auf Basis ähnlicher Kompetenz-Anforderungen gebildet werden. Diese sind standardisiert und umfassen eine unbestimmte Zahl von Stellen und Funktionen der DEG in unterschiedlichen Abteilungen und Bereichen. Relevante Kompetenzen sind darüber hinaus ausführlich im DEG-Kompetenzmodell beschrieben. Die Anforderungen an Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen bilden zusammen die Voraussetzungen für die jeweilige Laufbahnstufe. Die Einschätzung und Beurteilung der Kompetenzen erfolgt durch die verantwortliche Führungskraft im Dialog mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter. Das System der Jobfamilien ist in der Betriebsvereinbarung „Jobfamilien in der DEG“ transparent festgeschrieben.

Auch im Rahmen der jährlichen Leistungs- und Beförderungsrunde werden dezidiert Analysen mit dem Ziel des Aufdeckens struktureller Vergütungsunterschiede erstellt sowie Beurteilungen, Gehaltserhöhungen und die Beträge der Effektivantizemien entsprechend überprüft.

Über das Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes und die Handhabung des individuellen Auskunftsanspruchs gemäß § 10 EntgTranspG informiert das DEG-Intranet. Die Beantwortung entsprechender Anfragen übernimmt die Personalabteilung. Der Betriebsrat erhält eine Kopie der Anfrage sowie des entsprechenden Antwortschreibens.

Quantitative Angaben zu den Beschäftigten¹⁾ 2021

(jeweils Durchschnittswerte)

Mitarbeiter insgesamt	647
davon weiblich	333
davon männlich	314
Mitarbeiter in Vollzeit	480
davon weiblich	187
davon männlich	292
Mitarbeiter in Teilzeit	167
davon weiblich	145
davon männlich	22

¹⁾ Ohne Geschäftsführung.

IMPRESSUM

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Postfach 10 09 61, 50449 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290

info@deginvest.de
www.deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio : Werbung und Design GmbH
www.werkstudio.de

Titelbild: DEG | Andreas Huppertz

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

April 2022



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290
info@deginvest.de
www.deginvest.de